

Konfliktlösung oder Konfliktverschärfung?

**Regionale und bilaterale handelspolitische Initiativen der EU und der USA in
Westafrika -**

**Ein Überblick und Bewertung der zugrunde liegenden
ökonomischen und geopolitischen Interessen**

Von Christiane Rady und Klaus Schilder, WEED

In Kooperation mit der Stiftung Umverteilen!

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Übersicht über handelspolitische Initiativen in Westafrika**
 - 2.1 Jüngere ökonomische und politische Initiativen der USA in Westafrika
 - 2.1.1 Millennium Challenge Account (MCA)
 - 2.1.2 The African Growth and Opportunity Act (AGOA)
 - 2.2 Die regionale Handelspolitik der Europäischen Union in Westafrika
 - 2.2.1 European Partnership Agreement (EPA)
 - 2.2.2 Everything But Arms (EBA)
- 3. Geopolitische Interessen der EU und der USA in der Region Westafrika**
 - 3.1 Bedeutung des Erdöls im Golf von Guinea
 - 3.1.1 US-Interessen und Ziele am Golf von Guinea
 - 3.1.2 Gemeinsame Operationspläne der USA und Großbritanniens
 - 3.1.3 Europäische Interessen
 - 3.1.4 Chad-Kamerun-Pipeline
 - 3.2 Bedeutung weiterer mineralische Rohstoffe
 - 3.2.1 Hintergrund
 - 3.2.2 Uran im Niger
 - 3.2.3 Gold in Ghana
 - 3.2.4 Ausblick
 - 3.3 Bedeutung westafrikanischer Agrarprodukte
 - 3.3.1 Hintergrund
 - 3.3.2 Agrarwirtschaft in Westafrika
- 4. Bewertung der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen**
 - 4.1 Konsequenzen der US-amerikanischen Interessenpolitik
 - 4.1.1 Die entwicklungspolitische Zielsetzung des MCA
 - 4.1.2 Das US-Gesetzwerk AGOA als Instrument der US-amerikanischen Konzerne
 - 4.1.3 Die Sicherheitspolitik der USA in Westafrika
 - 4.1.4 Zusammenfassung
 - 4.2 Folgen europäischer Politikinitiativen
 - 4.2.1 Mögliche Auswirkungen von EPAs
 - 4.2.2 Zweifelhafte Entwicklungserfolge der Everything-But-Arms Initiative
 - 4.2.3 Bewertung der EU-Agrarpolitik
 - 4.2.4 Folgen der EU-Agrarimporte in Westafrika
 - 4.2.5 Folgen des Rohstoffabbaus und -exports für afrikanische Staaten

Abkürzungsverzeichnis

ACDIC	Association Citoyenne de Défense des Intérêts Collectifs
AGOA	African Growth and Opportunity Act
AKP	Afrikanische, karibische und pazifische Staaten
APS	Allgemeines Präferenzsystem der EU
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRIIRAD	Commission de Recherche et d'Information Indépendantes sur la Radioactivité
DAC	Development Assistance Committee (Entwicklungsausschuss der OECD-Staaten)
EBA	Everything but Arms
ECOWAS	Economic Community of West African States
EIB	Europäische Investitionsbank
EPA	European Partnership Agreement (Europäische Freihandelsabkommen)
GATT	General Agreement on Trade and Tariffs
GSP	Generalized System of Preferences (Allgemeines Präferenzsystem)
HDI	Human Development Index
IWF	Internationaler Währungsfond
IASPS	Institute for Advanced Strategies and Political Studies
LDC	Less Developed Countries; Landlocked Developing Countries
LLDC	Least Developed Countries
MCA	Millennium Challenge Account
MCC	Millennium Challenge Corporation
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
PSI	Pan-Sahel-Initiative
TNK	Transnationale Konzerne
SAP	Strukturanpassungsprogramme
UEMOA	Union Economique et Monétaire Ouest-Africaine
UNDP	United Nations Development Programme
WACAM	Wassa Association of Communities Affected by Mining
WTO	World Trade Organisation
WHO	World Health Organisation

1. Einleitung

Nach dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancún und einer unklaren Zukunft der in Doha begonnenen neuen WTO-Verhandlungsrunde werden bilaterale und regionale Verhandlungsprozesse für die EU und die USA in den kommenden Jahren stärker an Bedeutung gewinnen, um ihre handelspolitischen Interessen durchzusetzen. Der US-amerikanische Chefunterhändler Robert Zoellick stellte bereits kurz nach der Konferenz klar, dass die USA ihre Interessen nun in bilateralen und regionalen Verhandlungen im Rahmen der Pan-Amerikanischen Freihandelszone (FTAA) oder des African Growth and Opportunity Acts (AGOA) durchsetzen würden. Auch die EU steht z.B. im Rahmen des 2000 geschlossenen Cotonou-Abkommens mit den 78 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten) am Beginn von Verhandlungen über den Abschluß neuer regionaler Freihandelsabkommen. Anfang Oktober 2003 soll bereits der Startschuß für die Verhandlungen mit ECOWAS und CEMAC fallen. Dabei geht es der EU wie den Wirtschaftspolitikern auf der anderen Seite des Atlantiks um den vereinfachten Zugang zu den afrikanischen Märkten für westliche Produkte, vorrangig aber auch um den Zugriff auf begehrte natürliche Ressourcen wie Erdöl, Diamanten, Gold und andere Bodenschätze.

Die Ölvorkommen im Golf von Guinea gehören weltweit zu den bedeutendsten Tiefseeförderregionen und stehen schon lange auf der Prioritätenliste der US-Ölgesellschaften. Aber neben rein ökonomischen stehen auch geopolitische-strategische Überlegungen hinter dem Interesse für die westafrikanische Region. Seit der Machtübernahme der Neo-Konservativen in Washington betrachtet die US-Administration die westafrikanischen Erölvorkommen als einen wichtigen Faktor ihrer nationalen Sicherheitsdoktrin. Der Besuch von George W. Bush in Westafrika im Sommer 2003 zeugt davon ebenso wie die Thesen des „Erdöl-Weißbuchs“ des konservativen Jerusalemer Institute for Advanced Strategic and Political Studies¹. Daraus geht hervor, dass die USA aus langfristigen energiestrategischen Überlegungen daran interessiert ist, Druck auf die politische Klasse in Westafrika auszuüben. Aber auch für die EU spielen Aspekte der Außen- und Sicherheitspolitik neben rein ökonomischen Vorteilen bei den Wirtschaftsverhandlungen eine Rolle. Kurz vor Cancún antwortete der EU Handelskommissar Pascal Lamy auf die Frage nach dem Ziel multilateraler Handelsabkommen wörtlich, *„wo der Handel blüht, marschieren keine Armeen. In Europa haben wir diese Lektion gelernt“*².

Der vorliegende Beitrag vertritt die These, dass das Interesse der EU und der USA am zügigen Ausbau ihrer Wirtschaftsbeziehungen zu den Staaten Westafrikas primär durch ihre ökonomischen und geopolitischen Interessen getrieben wird. Besonderes Augenmerk richtet er auf die zugrunde liegende Motivation für diese Machtpolitik und ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen für die Bevölkerung in den betroffenen Ländern. Neben der Untersuchung des gegenwärtigen Standes verschiedener wirtschaftspolitischer Initiativen der EU und der USA wird gefragt, ob diese Politik der

¹ Weißbuch „African Oil, a Priority for US National Security and African Development“

² Interview mit Pascal Lamy, Die Zeit Nr. 37, 4. September 2003

Rohstoffsicherung tatsächlich zu Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Der Text schlägt damit eine Brücke zwischen den Perspektiven regionaler und bilateraler Handelspolitik der EU und der USA nach Cancún und den Auswirkungen dieser Politik auf die Menschen in westafrikanischen Ländern. Er analysiert die konkreten Handelsinitiativen der USA und der EU in ihrer Bedeutung und vergleicht sie.

Die vorliegende Untersuchung hat zum Ziel, die grundlegenden handels- und investitionspolitischen Interessen der Europäischen Union und der USA v.a. im Rohstoff-Sektor in Westafrika zu analysieren und zu bewerten und damit einer breiten Öffentlichkeit in Deutschland zugänglich zu machen. Auf dieser Grundlage leistet der Text einen Beitrag zur globalisierungskritischen Diskussion, die im Zuge von NePAD wieder aufgeflamnte aktuelle Afrika-Debatte in Deutschland, und die Auseinandersetzung über die soziale und ökologische Verantwortung von Konzernen (Corporate Accountability Debatte).

Berlin, im Februar 2007

2. Übersicht über handelspolitische Initiativen in Westafrika

2.1 Jüngere ökonomische Initiativen der USA in Westafrika

Westafrika ist erst relativ kürzlich in das sicherheits-, geo-, und handelspolitische Interessenfeld der USA gerückt. Mit 16 Staaten gehört es zur Gesamtregion Sub-Sahara Afrika. Damit werden Staaten bezeichnet, die sich südlich der Sahara befinden. Die USA zählen zur afrikanischen Sub-Sahara Region heute 48 Länder.³ Die Staaten der Region Westafrika sind soziokulturell und geopolitisch sehr heterogen. Dennoch lassen sie sich allgemein durch einerseits hohe Rohstoffvorkommen, gleichzeitig jedoch geringes Wirtschaftswachstum, schwach entwickelte Infrastrukturen, niedrige Lebensstandards charakterisieren. Drei dieser Länder, Burkina Faso, Kap Verde und Mali, gehören zu der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder der Welt⁴ (LDC = least developed countries), d.h. das Pro-Kopf Einkommen der Menschen in diesen Ländern liegt unter einem Dollar pro Tag. Zudem gibt es in Westafrika auch einige Konflikt- bzw. Krisenregionen zu welchen Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Sierra Leone und Liberia zählen.

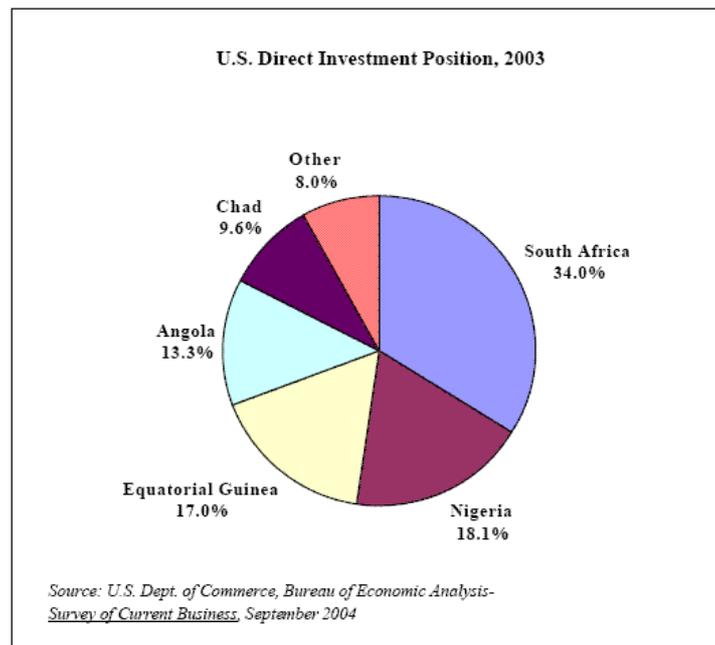
Der Handel zwischen den USA und den Staaten südlich der Sahara ist mit einem Anteil von knapp 2% am gesamten US-Außenhandel verschwindend gering. Im Jahr 2004 belief sich der Wert der US-Importe aus diesen Ländern auf 35,9 Milliarden US-\$, davon entfielen allerdings allein 87% auf Erdöl. Von den bestehenden US-amerikanischen Entwicklungspolitik-Initiativen in Sub-Sahara Afrika soll künftig auch die Region Westafrika verstärkt profitieren. Die Initiativen werden vordergründig mit dem Ziel betrieben, die Armut in afrikanischen Ländern zu bekämpfen und zu reduzieren, indem die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder durch deren Einbindung in den Weltmarkt gefördert wird. Die USA profitiert jedoch gleichzeitig enorm von den Importen aus Westafrika, den Exporten in diese Region, sowie den US-amerikanischen Direktinvestitionen. Zu den US-amerikanischen entwicklungspolitischen und handelspolitischen Initiative zählen das seit 2000 existierende US-Gesetzwerk unter dem Namen „*African Growth and Opportunity Act*“ (AGO) und zum anderen der im Jahr 2004 von der US-Regierung ins Leben gerufene Entwicklungshilfefond *Millennium Challenge Account* (MCA).

Führende US-Importe von Sub-Sahara-Afrika

Einheiten	Importwerte 2004 (in Millionen US\$)
<i>Erdöl (verarbeitet und unverarbeitet)</i>	26,124.9
<i>Gewebte und gestrickte Bekleidung</i>	1,756.9
<i>Platin</i>	1,746.8
<i>Diamanten</i>	934.6
<i>Schwermetalle</i>	536.5
<i>Kakao</i>	491.5

³ Comprehensive Report on U.S. Trade and Investment Policy Toward Sub-Saharan Africa and Implementation of the African Growth and Opportunity Act 2005

⁴ Die Gruppe der am wenigsten entwickelten Ländern der Welt werden von den Vereinten Nationen unter dem Begriff LDCs, *least developed countries*, zusammengefasst. Dies ist ein sozioökonomischer Status zur Beschreibung einer bestimmten Ländergruppe die unter anderem das Kriterium aufweist, dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Menschen in diesen Ländern unter einem Dollar am Tag liegt.

US-amerikanische Direktinvestitionen in Sub-Sahara Afrika 2003:**2.1.1 Millennium Challenge Account (MCA)****Hintergrund**

Bereits im März 2002 rief US-Präsident George W. Bush in Monterrey Mexiko zu einem „*new compact of global development*“ auf. Diese neue Übereinkunft soll dazu führen, dass die entwicklungspolitischen Beiträge der Industrieländer mit größerer Verantwortung in den Entwicklungsländern genutzt und umgesetzt werden. Entscheidend für die Initiative war die seit Jahren wachsende Kritik an gängigen Entwicklungshilfeprogrammen insbesondere von konservativer Seite in den USA. Kritisiert werden ausbleibende Entwicklungserfolge der Entwicklungsländer, die insbesondere durch die zu geringe Beachtung ökonomischer Rahmenbedingungen bei der Mittelvergabe, mangelnder Reformbereitschaft der Empfängerländer sowie zu geringe Effizienzorientierung der Entwicklungsprogramme entstünden. Auf Grund dessen schlug der US-Präsident einen konkreten Mechanismus vor, um diese Übereinkunft im Rahmen eines neuen Entwicklungshilfe Fonds zu implementieren: der Millennium Challenge Account (MCA). Er wurde im Januar 2004 von der US-amerikanischen Regierung gegründet.⁵

⁵ Gesetzestext des Millennium Challenge Act of 2003 im Internet unter www.mca.gov/about_us/key_documents/MCA_Legislation.pdf

Durch den MCA sollen nun nur noch Staaten mit entwicklungspolitischer Hilfe unterstützt werden, die sich 1. durch eine gerechte Regierungsführungen (*rule justly*) 2. durch Investitionen für ihre Bürger (*invest in their people*) und 3. durch das Vorantreiben, bzw. Fördern von wirtschaftliche Freiheit (*encourage economic freedom*) auszeichnen. Zudem ins Leben gerufen wurde speziell für den MCA eine eigene Institution mit dem Namen *Millennium Challenge Corporation* (MCC). Diese Institution ist delegiert, entsprechende Programme mit den Empfängerländern auszuhandeln, dies bezüglich Verträge zu schließen und die Mittelvergabe zu organisieren, zu verwalten und zu überprüfen. Die Millennium Challenge Corporation erhält ein jährliches Budget vom US-Kongress. Die Finanzausstattung für das Jahr 2006 betrug 3 Milliarden US\$. Im Jahr 2007 werden es voraussichtlich 3,8 Milliarden US\$ sein.⁶

Ausschlaggebend für die Gründung des MCA waren überdies die Terroranschläge vom 11. September 2001. So wurde der MCA auch als Programm in den National Security Strategy Report aus dem Jahr 2002 aufgenommen. Dort heißt es: „*The United States will deliver greater development through the new Millennium Challenge Account to nations that govern justly, invest in their people, and encourage economic freedom.*” Ausdrücklich wird erklärt: „*In building a balance of power that favors freedom, the United States is guided by the conviction that all nations have important responsibilities. [...] Nations that enjoy freedom must actively fight terror.*”⁷ Es wird darin also an die Verantwortung von Staaten, die in Freiheit leben, appelliert, aktiv gegen Terror zu kämpfen. In dieser Hinsicht soll auch der Millennium Challenge Account wirken. Er soll helfen, Armut und Instabilität in Entwicklungsländern zu verringern, die als einer der wichtigsten Gründe für den internationalen Terrorismus angesehen werden.⁸

MCA-Prinzipien

Zu den Hauptgrundsätzen des MCA gehört die Überzeugung, „*Reduce poverty through economic growth*“. Dieser Grundsatz beinhaltet den festen Glauben daran, dass Armut durch nachhaltiges, ökonomisches Wachstum reduziert bzw. überwunden werden kann. Dies soll durch verstärkte Investitionen im Bereich Privatisierung, Agrarsektor, Grundbildung und Gesundheit ermöglicht und forciert werden. Darum zielt die Mittelvergabe des MCA darauf ab, Länder zu unterstützen, die Bereitschaft zeigen, bevorzugt in diese Bereiche zu investieren.

Des Weiteren soll eine gute Regierungsführung honoriert werden, d.h., dass objektive Indikatoren errichtet werden können, die eine solche messbar machen. Zu den objektiven Kriterien auf denen die Mittelvergabe ausgerichtet werden soll, gehören, wie bereits erwähnt, drei Politikfeld-Kategorien: *ruling justly*, *invest in their people* und *encourage economic freedom*.

Ein nächster Punkt ist der Grundsatz, als Partner zu operieren. Es soll also kein hierarchisches Verhältnis zwischen Geber- und Empfängerländer entstehen. Vielmehr sollen die Länder, denen Mittel gewährt werden, eigenverantwortlich ihre

⁶ Millennium Challenge Corporation 2006 unter www.mca.gov/about_us/overview/index.shtml

⁷ zitiert nach: The National Security Strategy of the United States of America September 2002: S.5 unter: www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf

⁸ de.wikipedia.org/wiki/Millennium_challenge_account

Entwicklungshemmnisse erkennen, dabei gleichzeitig zivilgesellschaftliche Partizipation und Transparenz an diesem Erkenntnisprozess garantieren und auf dieser Basis autonom ihr eigenes MCA-Programm entwickeln. Die MCA-Partizipation erfordert also einen hohen eigenverantwortlichen Einsatz der Regierungen der Empfängerländer.

Der letzte Grundsatz wird mit den Worten „focus on results“ umschrieben. Damit ist gemeint, dass die MCA-Hilfe genau in die Länder fließen soll, die transparent auf „Objektivitäten“ basierende Programme ausgestaltet haben. Dazu gehört ein gut ausgearbeiteter Plan, über die Verwendung der Mittelvergabe, objektive Evaluation und effektiv nachvollziehbare Kontrolle und Management der Programmdurchführung fokussierend auf den drei Kategorien *ruling justly, invest in their people, encourage economic freedom*.⁹

Realpolitische Umsetzung

Der Fond zeichnet sich durch strenge Vergabebedingungen aus, an welchen die Mittelvergabe gebunden ist. Diese spiegeln weitgehend die Anforderungen an eine neuorientierte US-amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik wieder. Zu den Vergabekriterien heißt es im National Security Strategy Report aus dem Jahr 2002 wörtlich: „*Nations that seek international aid must govern themselves wisely, so that aid is well spent. For freedom to thrive, accountability be expected and required.*“¹⁰ Eine strenge Rechenschaft über die intendierte Verwendung der Hilfsmittel entsprechend der politischen Vorgaben wird also von den USA erwartet und gefordert.

Die 16 Vergabekriterien (Indikatoren) sind jeweils drei Kategoriengruppen zugeordnet. Dazu zählen:

I. Ruling Justly:

1. *Control of Corruption* (Korruptionskontrolle)
2. *Rule of Law* (Rechtsstaatlichkeit)
3. *Voice and Accountability*
4. *Government Effectiveness* (effective Regierungsführung)
5. *Civil Liberties* (Bürgerrechte)
6. *Political Rights* (Politische Rechte)

II. Investing in People:

7. *Immunization Rate* (Schutzimpfungen)
8. *Primary Education Completion Rate* (Grundschulabschlussrate)
9. *Public Primary Education Spending/GDP* (öffentliche Bildungswesen)
10. *Public Expenditure on Health/GDP* (Öffentliche Aufwendungen für Gesundheit)

III. Economic Freedom:

11. *Country Credit Rating* (Kreditwürdigkeit des Landes)
12. *Inflation* (Inflationsregulierung)
13. *Regulatory Quality* (Behördenqualität)

⁹ Millennium Challenge Corporation 2006 unter www.mca.gov/about_us/overview/index.shtml

¹⁰ zitiert nach: The National Security Strategy of the United States of America September 2002: S.5 unter: www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf

- 14. *Budget Deficit/GDP* (Haushaltsdefizit/BNE)
- 15. *Trade Policy* (handelspolitische Maßnahmen)
- 16. *Days to start a Business* (Unternehmensgründungen)

Unter Punkt I, „gerechte Regierungsführung“ sind also vor allem „Good Governance“-Kriterien, d.h. eine verantwortungsbewusste, effektive Regierungsführung, zu verstehen. Dies wird an Kriterien wie Korruptionskontrolle, Rechtsstaatlichkeit, Mitspracherecht und Transparenz, die Garantie von bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechten gemessen. Unter Punkt II sind alle die Bedingungen gefasst, unter denen die Regierungen der Länder, die begünstigt werden sollen, Staatsausgaben aufbringen müssen, um in das Wohl ihrer Bürger zu investieren. Dies betrifft entsprechende staatliche Aufwendungen für z.B. medizinische Infrastruktur und Grundbildung. Unter Punkt III, „Förderung von ökonomischer Freiheit“, werden vor allem wirtschaftliche und investitionspolitische Kriterien wie der Grad der Marktöffnung, Investitionsschutz oder Inflationskontrolle verstanden.

Die 16 genannten Indikatoren der drei Politikfeld-Kategorien werden als objektiv quantifizierbar begriffen, erlauben aber politische Interpretationen. Dementsprechend selektiert der Ausschuss der Millennium Challenge Corporation anspruchsberechtigte Staaten von der Gruppe der kandidierenden Staaten. Dies geschieht durch Beurteilung ihres Beitrages bzw. Einsatzes, eine Politik nach Einhaltung dieser 16 Indikatoren zu realisieren. Möchte ein Land sich als förderfähig, bzw. förderberechtigt qualifizieren lassen, so muss es in den drei Kategorien bei mindestens der Hälfte aller Indikatoren über dem Median, d.h. über dem Mittelwert im Verhältnis zur Gruppe der kandidierenden Ländern („*above the median in relation to its peers*“) liegen. Ein unzureichender Wert im Korruptionsindex alleine reicht beispielsweise bei Unterschreitung des Medians zur Disqualifizierung des betreffenden Landes. Durch dieses Selektionsprinzip nach den Kategorien „*ruling justly*“, „*investing in people*“ und „*encouraging economic freedom*“ sollen nur Länder durch MCA-Mittel gefördert werden, die ihre Bereitschaft zu makroökonomischen Reformen, einer „guten“ d.h., nach Kriterien des Washington Consensus geltenden „neoliberalen“ Wirtschaftspolitik und zu *Good Governance* gezeigt haben.

Anspruchsberechtigt für den MCA sind *low income countries* mit einem jährlichen Pro-Kopf Einkommen von weniger als 1465 US-\$. Ab 2006 sind auch *low middle income countries* mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf Einkommen zwischen 1465- 3035 US-\$ empfangsberechtigt.¹¹ Der finanziellen Umfang der Hilfe die durch den MCA sowohl in *low income countries*, als auch in *low middle income countries* geflossen ist, lässt sich aus der folgenden Tabelle erschließen:

	Finanzierung 2004/2005			Finanzierung 2006		
	Anzahl der Transaktionen	Durchschnittsbetrag	Gesamt	Anzahl der Transaktionen	Durchschnittsbetrag	Gesamt
Low income Countries	12		2.278	6	291	1.745
Änderungen zu früheren	-		-	3	100	300

¹¹ Millennium Challenge Account unter de.wikipedia.org/wiki/Millennium_challenge_account

Abkommen						
Low-middle income countries	-		-	4	170	680
Gesamtzahl der Abkommen und Änderungsverträge	12		2.278	13		2.725
Grenzbereichprogramme			130			140
Gesamthilfe			2.408			2.865
Administrativer Aufwand			55			85
Erforderliche Sorgfalt/Monitoring & Evaluation			17			48
Abschlussprüfungsaufwand			2			2
Widerruf für Finanzjahr 2004/2005			18			-
Gesamtadministrative			92			136
Gesamtverpflichtung			2.500			3.000

Quelle: FY 06 Budget Justification des MCA¹²

In Westafrika erfüllen derzeit sieben Länder (Benin, Burkina Faso, Kapverden, Gambia, Ghana, Mali und Senegal) die strengen politischen und makroökonomischen Vorgaben des MCA. Dennoch sind drei Jahre nach Einführung des auf fünf Jahre angelegten MCA aufgrund umfassender administrativer Vorgaben Programme nur in fünf Ländern weltweit (Kapverden, Georgien, Honduras, Madagaskar und Nicaragua) mit einem Gesamtvolumen von rund einer Milliarde US\$ gefördert worden.¹³ In den Kapverden sollen z.B. Infrastruktur, Wasserversorgung, Landwirtschaft und die Entwicklung in den Privatsektor unterstützt werden. Mali wird ab dem vierten Quartal im Jahr 2006 300 Millionen US\$ für ein 60 Monate laufendes Programm erhalten.^{14 15}

2.1.2 The African Growth and Opportunity Act (AGOA)

"To preserve and build on the momentum created by AGOA, we must find other ways to strengthen and deepen our trade and investment relations with African countries. ... We have several tools to accomplish this, including free trade agreements."

Karan Bhatia, Deputy United States Trade Representative (USTR)¹⁶

Hintergrund

¹² MCA Budget Justification unter: www.mca.gov/about_us/key_documents/FY06_Budget_Justification.pdf

¹³ Center for Global Development 2006: Informationen der MCA-Monitoring-Initiative unter www.cgdev.org

¹⁴ Official request of expressions interest fiscal agent services unter: www.mcamali.org/pdf/p-marche/anglaisMali_EOI_FA.pdf

¹⁵ Report on the Selection of Eligible countries for the Fiscal Year 2006 & Millenium Challenge Corporation FY 2005 Budget Justification unter: www.mca.gov/about_us/key_documents/index.shtml

¹⁶ Rede auf dem 5. AGOA Ministertreffen vom 6.-7. Juni 2006 in Washington, D.C.

Das US-Gesetzwerk AGOA wurde erstmals am 18. Mai 2000 als Bestandteil des *Trade and Development Act* unter der Clinton-Regierung erlassen. Seitdem wurde es noch zweimal erweitert und neu implementiert und hat nun eine Laufzeit bis zum 30. September 2015.¹⁷ Allgemein soll AGOA einen Beitrag leisten, das Paradigma „Handel statt Hilfe“ in die entwicklungspolitische Praxis umzusetzen. (Melber, 2005) Es heisst darin wörtlich: „[...] *The Act offers tangible incentives for African countries to continue their efforts to open their economies and build free markets.*“¹⁸ Durch AGOA sollen folglich afrikanischen Staaten konkrete Anreize geboten werden, ihre Ökonomien für die Weltmarkt zu öffnen und freie Märkte zu bilden.

Konkret zielt AGOA deshalb die Etablierung einer Freihandelszone bzw. eines Freihandelsabkommens mit teilnahmeberechtigten afrikanischen Staaten vor¹⁹. Hierfür ermöglicht die USA denjenigen afrikanischen Staaten, welche die von der internationalen Handelskommission der USA festgelegten Kriterien erfüllen (s. Qualifizierungskriterien), ihre Exporte zu Sonderkonditionen zollfrei auf den US-amerikanischen Markt zu bringen. Darunter fallen vor allem Öl, Textilien und Bekleidung, mineralische Rohstoffe, Getränke, chemische Produkte, Milch und Getreideprodukte sowie Farben.²⁰

Ziel der unter AGOA gebotenen Anreize ist es, die Handelskapazität von afrikanischen Staaten zu erhöhen und diese damit gleichzeitig besser in die globale Weltwirtschaft zu integrieren. Hierbei soll quasi ein Vorteil sowohl für amerikanische Konzerne und den US-amerikanischen Markt, als auch für die Wirtschaft afrikanischer Staaten geschaffen werden. Zugleich soll auf diese Weise das Handelsvolumen afrikanischer Staaten vergrößert und so deren Wirtschaftswachstum unterstützt werden. Die amerikanische Regierung beschreibt den Nutzen von AGOA für afrikanische Staaten folgendermaßen: „*AGOA [...] provides beneficiary countries in Sub-Saharan Africa with the most liberal access to the U.S. market available to any country or region with which we do not have a Free Trade Agreement. It reinforces African reform efforts, provides improved access to U.S. credit and technical expertise, and establishes a high-level dialogue on trade and investment in the form of a U.S.-Sub-Saharan Africa Trade and Economic Forum.*“²¹ Da sich afrikanische Staaten häufig durch eine niedrige, teilweise auch negative Handelsbilanz und geringes Wirtschaftswachstum kennzeichnen, ringen viele dieser Staaten um den AGOA-Status.

Dennoch sollte AGOA nicht nur als ein altruistisches Angebot der USA für afrikanische Staaten verstanden werden. Denn AGOA unterstützt und realisiert gleichzeitig auch die aggressiven Marktzugangsinteressen der USA. Zu den potentiellen Vorteilen für die US-amerikanische Wirtschaft heißt es: „[...] *AGOA contributes to better market opportunities and stronger commercial partners in Africa for U.S. companies. The Act should help forge stronger commercial ties between Africa and the United States, while it helps to integrate Africa into the global economy. U.S. firms may find new opportunities in*

¹⁷Export Opportunities and Barriers in African Growth and Opportunity Act-Eligible Countries (USITC Report): Unilateral trade preference programs and regional trade agreements: Discription / Purpose unter: www.agoa.gov/

¹⁸ zitiert nach: About AGOA unter: www.agoa.gov/index.html

¹⁹ AGOA Gesetzestext vom 18. Mai 2000 im Internet unter www.agoa.gov/agoa_legislation/agoatext.pdf

²⁰ WEED Infokit: Entwicklungsländer in Westafrika im Spannungsfeld zwischen multilateraler und bilateraler Handelspolitik: fact sheet 4 AGOA und MCA: Politisch-ökonomische US-Initiativen

²¹ zitiert nach www.agoa.gov/faq/faq.html

privatizations of African state-owned enterprises or in partnership with African companies in infrastructure projects.”²²

Es geht den USA also primär darum, sich als wichtigster Handelspartner dieser afrikanischen Staaten zu etablieren, um für US-Konzerne günstige Konditionen zur Investition und für den US-Markt ein breites Angebot an billigen Waren zu schaffen. Vier Jahre nach der Implementierung bewertet der US-Präsident Bush die Erfolge von AGOA folgendermaßen: *“In just four years, the African Growth and Opportunity Act has shown the power of free markets to improve the lives of people in both the United States and Africa. By reducing barriers to trade, this law has increased export, created jobs, and expanded opportunity for Africans and Americans alike. It has given American businesses greater confidence to invest in Africa, and encouraged African nations to reform their economies and governments to take advantage of the opportunities that AGOA provides.”²³*

Deutlich wird hier die Reproduktion der neoliberalen Ideologie, die sich in dem festen Glauben konstituiert, dass die Macht des freien Marktes das Leben der Menschen verbessert und in Bezug auf AGOA Vorteile und Wohlstand für alle Beteiligten bringt. Eines der zentralen Ziele eines solchen marktradikalen Gesellschaftsumbaus ist die Beseitigung von Handelsbarrieren. Dies soll, so Bush, die Exporte erhöht, Jobs geschaffen und Vorteile für alle Beteiligten ausgedehnt werden. Ob AGOA wirklich dazu einen Beitrag leistet, soll unter 4.1.2 analysiert und dargestellt werden.

Realpolitische Umsetzung

Die Zollbegünstigungen für die Importe afrikanischer Staaten unter AGOA werden innerhalb des US Generalized System of Preferences (Allgemeines Präferenzsystem, kurz APS, englisch GSP) gewährt. Die USA gestatten, ähnlich wie die EU, Entwicklungsländern seit vielen Jahren im Rahmen von sog. Allgemeinen Präferenzsystemen für ausgewählte Produkte aus ausgewählten Ländern zoll- und ggf. auch quotenfreien Zugang zu ihrem Markt. Das GSP der USA wurde mit dem Ziel konstituiert, ökonomisches Wachstum in Entwicklungsländern zu fördern. Es gewährt 144 begünstigten Staaten weltweit zollfreien Zugang zum US-Markt für mehr als 4.650 Produkte. Das GSP-Programm wurde seit 1976 periodisch erneuert, zuletzt unter Präsident George W. Bush im Jahre 2002.²⁴

In Westafrika profitieren derzeit Benin, Burkina Faso, die Elfenbeinküste, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Senegal und Togo von den GSP-Zollbegünstigungen auf dem US-Markt. Um den AGOA-Status zu erhalten, muss sich ein Land vorab für den GSP-Status qualifizieren, umgekehrt aber bedingt die Anspruchsberechtigung durch das GSP nicht gleichzeitig die Berechtigung für den AGOA-Status. 45 der 48 Staaten Sub-Sahara-Afrikas sind derzeit GSP berechtigt. 37 Länder davon haben zudem den AGOA-Status im

²² zitiert nach: AGOA Homepage: frequently asked questions unter: www.agoa.gov/faq/faq.html

²³ zitiert nach: President Bush Signs African Growth and Opportunity Act unter: www.whitehouse.gov/news/releases/2004/07/20040713-3.html

²⁴ Generalized System of Preferences unter: www.its.treas.gov/gsp.html; und: United States Trade Representative: www.ustr.gov/Trade_Development/Preference_Programs/GSP/Section_Index.html

Jahr 2006 erhalten. Die im US-amerikanischen GSP bisher zugelassene Anzahl von 4.600 Produktgruppen wurde unter AGOA um weitere 1.783 erhöht (Christiansen, 2001).

Im Jahr 2004 exportierten die USA Waren im Wert von 8,6 Milliarden US\$ in die Länder Subsahara-Afrikas, ein Viertel mehr als noch im Jahr zuvor. Zuwächse waren besonders bei landwirtschaftlichen Gütern, Maschinen und der Transportbranche zu verzeichnen. Der Zuwachs der US-Exporte nach Subsahara-Afrika war damit mehr als doppelt so hoch wie das Exportwachstum auf andere Märkte. US-amerikanische Direktinvestitionen unterstützten dabei den Handel mit der Region weiter und trieben Unternehmenspartnerschaften zwischen den USA und afrikanischen Staaten voran.

Seit Inkrafttreten von AGOA sind die Exporte von afrikanischen Staaten in die USA steil angestiegen. Den größten Anteil haben die Ölexporte, folgend von afrikanischen Textilexporten. Die Anzahl der Exportprodukte wird von den USA limitiert. Dieser Vorbehalt dient als Kontrollmechanismus darüber, wann und wie der US-Markt von afrikanischen Produkten aus protektionistischen Überlegungen heraus abgeschirmt wird bzw. für diese geöffnet werden kann. Einerseits müssten hierbei sensible US-amerikanische Produkte, die mit den afrikanischen Produkten etwa nicht konkurrieren könnten, geschützt und gleichzeitig der Import billiger afrikanische Warengruppen, die sich für den US-amerikanischen Markt als strategisch sinnvoll und nutzvoll erweisen, gefördert werden.

Qualifizierungskriterien

Um von den Zollbegünstigungen der USA profitieren zu können muss ein afrikanischer Staat entweder als „am wenigsten entwickelt“ oder „sehr arm“ eingestuft werden, d.h. das durchschnittliche jährliche Pro-Kopf Einkommen muss unter 1.500 US\$ liegen. Oder aber es erfüllt die von der internationalen Handelskommission der USA festgelegten Kriterien und wird daraufhin vom US-Präsidenten als antragsberechtigt eingestuft (Rakowitz, 2003).

Zu den zugrundeliegenden Qualifizierungskriterien gehören:

- *market-based economies* (freie Marktwirtschaft);
- *the rule of law* (Rechtsstaatlichkeit);
- *political pluralism* (politischer Pluralismus);
- *elimination of barriers to U.S. trade and investment* (kompletter Abbau von Handelshemmnissen für den US-Handel und -Investitionen);
- *protection of intellectual property* (Schutz von geistigem Eigentum);
- *efforts to combat corruption* (Korruptionsbekämpfung);
- *policies to reduce poverty* (Armutsbekämpfungsmaßnahmen);
- *increasing availability of health care* (Verbesserung der Gesundheitsversorgung);
- *educational opportunities* (Bildungsmöglichkeiten);
- *protection of human rights* (Menschenrechtsschutz);
- *worker rights* (Arbeitnehmerrechte);

- *elimination of certain child labor practices* (Beseitigung bestimmter Kinderarbeitspraktiken).²⁵

Dazu heißt es in Abschnitt 104 von AGOA: *„Der Präsident ist dazu bevollmächtigt, ein Land südlich der Sahara als berechtigt zu bestimmen, wenn der Präsident bestätigt, dass das Land eine Marktwirtschaft etabliert hat oder kontinuierliche Fortschritte bei der Herstellung einer Marktwirtschaft [zeigt], die das Recht auf Privateigentum schützt, verbunden mit freiem Handel und wenig Einmischung der Regierung in die Wirtschaft, z.B. durch Maßnahmen wie Preiskontrollen, Subventionen und staatseigenes Kapital.“*²⁶

Das Handelsgesetz wurde so konzipiert, dass dem US-Präsidenten die alleinige Verfügungsgewalt dafür obliegt. Bis 2008 hat der US-Präsident die Möglichkeit, alle zwei Jahre neu zu entscheiden, für welche Waren und Dienstleistungen eines bestimmten Landes der US-Markt geöffnet werden soll. Im Jahr 2006 rief der Präsident für 37 Staaten Sub-Sahara-Afrikas den AGOA-Status aus. 23 von diesen Ländern wiederum liefern Produkte, die für den Bekleidungssektor der USA eine entscheidende Rolle spielen.²⁷

AGOA ist also ein Gesetzwerk, das den Rahmen zur Gestaltung von bilateralen Abkommen zwischen den USA und einem afrikanischen Staat bietet. Diese Abkommen jedoch haben keine vertragliche Basis mit gleichen Rechten für beide Vertragspartner, da der US-Präsident den AGOA-Status eines Landes einseitig gewähren bzw. wieder zurücknehmen kann, wenn dies interessenpolitisch legitim erscheint. Die Folgen und Konsequenzen einer solchen Politik werden unter 4.1.2 aufgezeigt.

Beispiel Ghana

Ghanas Hauptexportprodukte sind Kakaobohnen, Gold und Holz. Weitere führende Exportgüter sind vor allem Aluminium (Ghanas wichtigster mineralischer Rohstoff für den Export), Ananas, Fisch und Kakaopaste und -butter. Die Exporte Ghanas beliefen sich im Jahr 2004 unter der AGOA- und der GSP-Begünstigung auf 74 Millionen US\$. Diese Summe repräsentiert 53 % von Ghanas Gesamtexport in die USA. Dies ist ein Anstieg von 77% gegenüber dem Vorjahr. Zwar sind Ghanas führende Exportmärkte die EU, gefolgt von Japan. Dennoch ist Ghana siebtgrößter Handelspartner der USA in Afrika.

Ghana gehörte von Ende 2000 an zu den Berechtigten der AGOA-Initiative. Obwohl unter AGOA generell vor allem ein Anstieg der Textilprodukte zu verzeichnen ist, befindet sich die Bekleidungsproduktion in Ghana in einem nur kleinen lokalen Umfang.^{28 29} Zu den ghanaischen Hauptexportprodukten zählten 2003 vor allem Kakao und weitere kakaohaltige Produkte mit einem Anteil von 53% am Gesamtexportvolumen.³⁰

²⁵ AGOA-Homepage: Summary of Eligible Countries unter: www.agoa.gov/eligibility/country_eligibility.html

²⁶ Ebd., Übersetzung nach Nadja Rakowitz

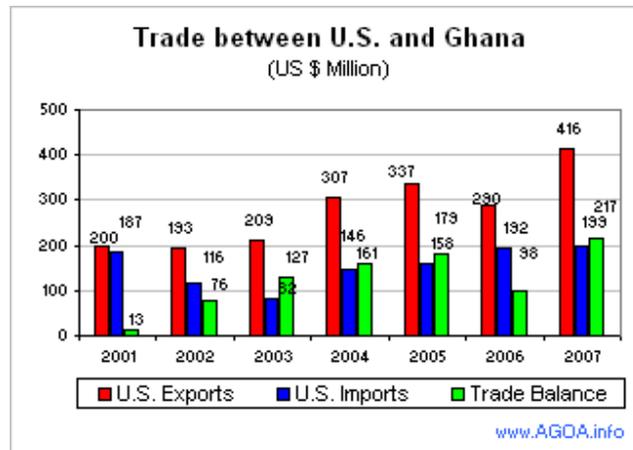
²⁷ Ebd.

²⁸ U.S. Department of Commerce, U.S. Trade with Sub-Sahara Africa, März 2005

²⁹ African Growth and Opportunity Competitiveness Report 2005 unter: www.ustr.gov/assets/Document_Library/Reports_Publications/2005/asset_upload_file604_7857.pdf

³⁰ United States International Trade Commission: Export Opportunities and Barriers in African Growth and Opportunity Act-Eligible Countries unter: www.agoa.gov/index.html

Zu den westafrikanische Staaten, die vor allem für den internationalen Baumwollsektor eine Rolle spielen und deren Ausbau für den Exportmarkt in die USA durch AGOA vorangetrieben und unterstützt wurde, gehören die Staaten Benin, Burkina Faso, Chad, Mali und Senegal.³¹



Ghana als eine der fünf afrikanischen Topadressen für US-amerikanische Exporte erlebte einen Exportzuwachs von 46,1% im Jahr 2007. Im Jahr 2004 belief sich der Wert der ghanaischen Exporte unter dem AGOA-Präferenzabkommen auf 145,5 Millionen US-\$, ein Anstieg von 77% gegenüber dem Vorjahr²⁷. Ghana ist damit der siebtgrößte Handelspartner der USA in Afrika, die Hauptexportkategorien Ghanas in die USA umfassen Waldprodukte (Korbwaren), landwirtschaftliche Güter (v.a. Kakao, Ananas und Schokolade), energiebezogene Rohstoffe sowie Mineralien und Metalle, vor allem Gold und Goldschmuck. Die unter AGOA-anrechenbaren Exporte machten im Jahr 2002 4,8 Millionen US\$ aus und bestanden hauptsächlich aus Erdöl und anderen Energierohstoffen³². Auch wenn Textilien und Stoffe gegenüber den anderen Exportprodukten des Landes nicht besonders stark ins Gewicht fallen, gibt es Anzeichen dafür, dass die AGOA-Fähigkeit diesem Sektor in Zukunft einen stärkeren Wachstumsimpuls geben wird.

Im Jahr 2006 erhielt Ghana ausländische Direktinvestitionen aus den USA in Höhe von 435 Millionen US\$³³. Einige Beispiel sollen die Art der AGOA-bezogenen Investitionen im Lande verdeutlichen: Ein Unternehmen beliefert US-Unternehmen mit Heimtextilien und Dekorartikeln, zwei Unternehmen produzieren Shea-Butter-Produkte für den Fairen Handel in den USA. Etwa 120 Frauen sind in der fair gehandelten Sheabutter-Produktion im Norden Ghanas beschäftigt.

2.2 Die regionale Handelspolitik der Europäischen Union in Westafrika

³¹ Annual (AGOA) Report to Congress 2005 unter: www.agoa.gov/ S.32

³² http://www.agoa.info/?view=country_info&country=gh

³³ 2007 Comprehensive Report on U.S. Trade and Investment Policy Toward Sub-Saharan Africa and Implementation of the African Growth and Opportunity Act (http://ustraderep.gov/assets/Trade_Development/Preference_Programs/AGOA/asset_upload_file762_11294.pdf).

Die regionale Handelspolitik der EU in Westafrika soll durch zwei wesentliche Initiativen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit erläutert werden. Das regionale Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten, welches den Namen EPA (Economic Partnership Agreement) trägt und die Initiative Everything-But-Arms (EBA).

2.2.1 Economic Partnership Agreement (EPA)

Hintergrund

Im Februar 2000 haben die Europäische Union (EU) und die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) in Cotonou (Benin) ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet (Cotonou-Abkommen). Es hat den alten Lomé-Vertrag abgelöst und besitzt eine Laufzeit von 20 Jahren. Dieser neue Vertrag ist ein Rahmenabkommen, das in weiteren Verhandlungen ausgestaltet werden muss. Dreh- und Angelpunkt der Kooperation ist dabei die Ausgestaltung der neuen so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA).

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind Abkommen, die die Europäische Union seit 2003 mit sechs Regionen Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums in den Bereichen Handel und Entwicklung aushandelt. Ehrgeiziges Verhandlungsziel ist der Abschluss eines regionalen Freihandelsabkommens bis Dezember 2007. Der Verhandlungsfahrplan lässt damit nur drei Jahre für die Konsolidierung regionaler Integrationsprozesse und der Schaffung einer interregionalen Freihandelszone. EPAs haben zum Ziel, *"neue, WTO-konforme Handelsregeln zu vereinbaren, die zwischen [der EU und den AKP-Staaten] bestehenden Handelshemmnisse schrittweise zu beseitigen und die Zusammenarbeit in allen handelsrelevanten Bereichen zu verstärken"*, *"auf den Initiativen der AKP-Staaten zur regionalen Integration"* aufzubauen und die *"Eindämmung und schließlich Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung"* zu fördern.³⁴ Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in der bisher von der EU geplanten und verhandelten Form sind im wesentlichen regionale Freihandelsabkommen.

Die EPAs sollen also nicht auf bilateraler Ebene zwischen EU und einzelnen AKP-Staaten, sondern zwischen EU und regionalen Wirtschaftsgemeinschaften der AKP-Länder geschlossen werden. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2007 zum Abschluss von sechs regionalen EU-AKP-Freihandelsabkommen führen und der Freihandel soll nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren erfolgen (Zeitschrift Afrika Süd, 6/2004).

Für die meisten AKP-Staaten, darunter 39 LDCs, ist die EU mit etwa 30% Außenhandelsanteil der wichtigste Handelspartner. Im Jahr 2004 entsprach das Handelsvolumen einem Wert von knapp 55 Mrd. Euro, davon entfielen 28,3 Mrd. Euro auf EU-Importe und 26,5 Mrd. Euro auf EU-Exporte. Der Handel der afrikanischen AKP-Staaten machte 2002 mit einem Anteil von 86% das Gros der Wirtschaftsbeziehungen zwischen EU und AKP-Staaten aus, während auf Karibik und Pazifik nur

³⁴ zitiert nach Artikel: „Stoppt EU-AKP-Freihandelsabkommen“ unter: www.StopEPA.org

13% beziehungsweise 1% entfielen. Die AKP-Staaten führten 2004 vor allem Öl, daneben Erdgas, Diamanten, Kakao, Aluminium und Gold in die EU aus. Die europäische Union sieht die EPAs als einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Partnerländer. Wirtschaftliches Wachstum als Folge gegenseitiger Marktöffnung solle zu mehr Beschäftigung, steigenden Wohlfahrtseffekten und damit auch zu mehr Einkommen der Bevölkerung führen. Weitere Liberalisierungsschritte im Rahmen von EPAs dienen aus Sicht der EU-Kommission dazu, der Entwicklung im Süden zu unterstützen, regionale Integrationsprozesse zu fördern und die Möglichkeit zu bieten, begleitende Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit gezielt einzusetzen.

Realpolitische Umsetzung

Unter den genannten Gesichtspunkten gibt es dementsprechend auch Verhandlungen über ein regionales Freihandelsabkommen zwischen der EU und der ECOWAS-Region. Inzwischen hat die EU EPA-Verhandlungen mit allen AKP-Regionen aufgenommen, darunter am 6. Oktober 2003 mit der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS). Am 4. August 2004 unterzeichnete ECOWAS als letzte der afrikanischen Verhandlungsgruppen den EPA-Verhandlungsfahrplan. Verhandlungsziel ist der Abschluss eines regionalen Freihandelsabkommens bis Dezember 2007. Damit lässt der Verhandlungsfahrplan nur knapp drei Jahre für den Ausbau regionaler Integrationsprozesse.

Aus Sicht der ECOWAS stehen entwicklungspolitische Ziele, darunter die Konsolidierung der regionalen Integration im westlichen Afrika, die Förderung nachhaltiger Entwicklung und die Integration in die Weltwirtschaft im Vordergrund eines künftigen Handelsabkommens, bevor mit der EU ein regionales Freihandelsabkommen abgeschlossen wird.

Die Verhandlungen sind in drei Phasen geplant: Von September 2004 bis September 2005 wollten die Parteien die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Integration Westafrikas identifizieren, einen EPA-Referenzrahmen formulieren sowie unterstützende Programme zum Ausbau der Konkurrenzfähigkeit der Region entwerfen. In einer zweiten Phase bis September 2006 sollen Expertenarbeitsgruppen erste Textentwürfe formulieren. Schließlich sollen bis Dezember 2007 detaillierte Verhandlungen über die Ausgestaltung des Marktzugangs für Waren und Dienstleistungen folgen. Der Fortschritt in substantiellen Fragen ist allerdings bislang gering, zudem blieben zentrale entwicklungspolitische Fragen aus der ersten gemeinsamen Verhandlungsrunde mit allen AKP-Staaten weiterhin ungeklärt. Dessen ungeachtet wurde auf Drängen der EU am 27. Oktober 2005 die entscheidende Phase der Vertragsformulierung eingeleitet. Aus Sicht der ECOWAS stehen entwicklungspolitische Ziele, darunter die Konsolidierung der regionalen Integration im westlichen Afrika, die Förderung nachhaltiger Entwicklung und die nachhaltige Integration in die Weltwirtschaft im Vordergrund eines künftigen Handelsabkommens. Seit Beginn der Verhandlungen hat die ECOWAS daher gefordert, zunächst ihren regionalen Integrationsprozess zu konsolidieren und den regionalen Markt auszubauen, bevor mit der EU ein regionales Freihandelsabkommens abgeschlossen wird.

Die Verhandlungen finden in fünf technische Verhandlungsgruppen statt:

1. Probleme bei der Schaffung einer regionalen Freihandelszone und eines gemeinsamen Außenzolls
2. Fragen der technischen und gesundheitlichen Standards
3. weitere Marktöffnung bei Dienstleistungen und Investitionen
4. weitere handelsrelevante Bereiche wie öffentliche Beschaffung und geistiges Eigentum
5. Analyse der produktiven Sektoren in Westafrika

In drei der fünf genannten Verhandlungsgruppen konnte die EU dominieren und damit ihrer Forderung nach Aufnahmen der so genannten Singapur-Themen durchsetzen, welche von den AKP-Staaten wiederholt in WTO-Verhandlungen abgelehnt und nun in die regionalen EPA-Verhandlungen auf Druck der EU erneut aufgenommen wurden. Dabei drängt die Union auf schnelle, völlige und reziproke Liberalisierung des Handels, kompatibel mit den multilateralen Handelsabkommen. Sie strebt eine Wirtschaftsreform an, die auf Deregulierung und Privatisierung aller Sektoren abzielt.

2.2.2 Everything-But-Arms (EBA)

Hintergrund

Am 5. März 2001 trat die von der EU-Kommission auf der UN LDC-Konferenz erstmals vorgestellte „Everything-But-Arms-Initiative“ (EBA) in Kraft, die zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle Produkte aus den ärmsten Entwicklungsländern (LDCs) erlaubt³⁵. Durch die EBA-Präferenzen können zahlreiche Produkte - außer Waffen -, die bislang einem Zoll unterliegen (Fleisch, Früchte, verarbeiteter Zucker, Getreide, Kakao-Erzeugnisse) von den LDCs zollfrei in die EU exportiert werden. Die Initiative ist Teil des Allgemeinen Präferenzsystems der Europäischen Union (APS), das unilateral gewährte Zollpräferenzen für 178 Entwicklungsländer sowohl für Industrie- als auch für Agrarprodukte umfasst. Ziel der Initiative ist es, durch Handelsanreize Entwicklungsimpulse zu setzen, um Armut zu reduzieren und die begünstigten Staaten in den internationalen Handel zu integrieren.³⁶ Dahinter steht die Überzeugung der EU, die durch Handelsschaffung erzielten Wachstumseffekte seien immer noch die effektivste Entwicklungshilfe. Diesen Schritt betrachtet die EU auch als Einlösung ihrer im Cotonou-Abkommen niedergelegten Zusage, Sonderregelungen für die ärmsten Länder der Welt in Kraft zu setzen³⁷.

Realpolitische Umsetzung

Der Ländergruppe der ärmsten Staaten wird zoll- und quotenfreier Marktzugang zur EU für alle Produkte (ca. 900 Warenpositionen) außer Waffen und Munition gewährt. Im Jahre 2002 beliefen sich die zollfreien EU-Importe aus diesen Staaten auf 2,2 Milliarde €, 80% davon waren Textilien.

³⁵ Derzeit werden 48 Staaten von den Vereinten Nationen als LDCs klassifiziert, 39 davon sind AKP-Staaten. Die 48 Länder haben eine Bevölkerung von ca. 600 Millionen Menschen, aber nur einen Anteil von 5% am Welthandel [Gleich ein Link zur Primärquelle UNDP oder ähnlichem]

³⁶ Vgl. DG Trade: EBA - Everything But Arms initiative: unter europa.eu.int/comm/trade/issues/global/gsp/eba/index_en.htm

³⁷ EU-AKP Partnerschaftsabkommen

Von dieser Regelung ausgenommen sind zunächst wirtschaftlich sensible Produkte wie Bananen, Zucker und Reis, für die die EU Übergangsregelungen festgelegt hat. Zwischen 2002 und 2006 wurde der Zolltarif für Bananenimporte in die EU jährlich graduell um 20% gesenkt, ab 2006 wird der Zollsatz für Reis und Zucker bis 2009 schrittweise auf Null gesenkt. Freier Zugang für Bananen wird ab Januar 2006, für Zucker ab Juli 2009 und für Reis ab September 2009 garantiert. Das bedeutet, dass die LDCs erst 2009 umfassenden Nutzen aus der EBA-Initiative werden ziehen können. (Hemker, 2004)

3. Geopolitische Interessen der EU und der USA in der Region Westafrika

3.1 Bedeutung des Erdöls im Golf von Guinea

Auf dem afrikanischen Kontinent wird Erdöl schon seit vielen Jahren gefördert, vor allem in Angola, Äquatorialguinea, Gabun, Kongo-Brazzaville und Nigeria. Mittlerweile aber zählen auch Nationen wie Ghana, Sierra Leone, Liberia, die Elfenbeinküsten und nicht zuletzt Uganda zum Club afrikanischer Ölförderländer. Nach den Anschlägen des 11. September sind jedoch eher die neu entdeckten Erdölvorräte in den Staaten am Golf von Guinea in Westafrika in den Blickpunkt von Militär- und Energiestrategen geraten. Inzwischen kommt ca. 13 Prozent der weltweiten Erdölproduktion aus Afrika, allein 9 Prozent aus Westafrika. Erdöl und in zunehmendem Maße auch Erdgas sind inzwischen in diesen Ländern die Eckpfeiler der nationalen Ökonomien geworden.

Der Anteil Westafrikas an den Erdölreserven der Welt wird auf 7 Prozent geschätzt. Über 70 Prozent des Ölexportes der Region kommen aus Nigeria, das mit einer Tagesproduktion von etwa 2,5 Millionen Barrel weltweit an sechster oder siebter Stelle der Erdöl produzierenden Länder liegt. Prognosen zu Folge soll die Exportmenge bis 2020 um nahezu das Doppelte ansteigen. An zweiter Stelle der Länder am Golf von Guinea liegt Angola, mit etwa einer Million Barrel täglich. In fünfzehn Jahren könnten es 3,3 Millionen sein. Mehr als die Hälfte des angolischen Ölexportes geht in die USA. Den dritten Platz nimmt seit kurzem das kleine Äquatorial-Guinea, eine frühere Kolonie Spaniens, ein. Es produziert, mit schnell wachsender Tendenz, 350.000 Barrel täglich und soll bald auch große Mengen Erdgas exportieren.

Allein Sierra Leone, bislang vor allem durch einen unglaublich brutalen Bürgerkrieg bekannt, sitzt auf riesigen Reserven: „Venus“ heißt das Ölfeld, das von einem Konsortium aus der amerikanischen Firma Anadarko Petroleum, der britischen Tullow Oil, der spanischen Repsol und dem australischen Unternehmen Woodside vor der Küste entdeckt wurde und angeblich Reserven von bis zu 200 Millionen Barrel Öl beinhalten könnte. Das Ölfeld liegt nur 1100 Kilometer von einem der größten Tiefwasservorkommen Afrikas entfernt, dem Jubilee-Feld vor der ghanaischen Küste, dessen Vorkommen auf zwei Milliarden Barrel geschätzt werden. Die Regierung in Accra prüft gegenwärtig, ihre Territorialgewässer auf 200 Seemeilen auszudehnen, weil dort weitere Vorkommen vermutet werden. Auch den früheren portugiesischen Inseln Sao Tome und Principe, die etwa 120 Kilometer vor der westafrikanischen Küste liegen, wird zugetraut, ein bedeutender Offshore-Produzent zu werden. Zwischen „Venus“ und „Jubilee“ besteht

offensichtlich ein Zusammenhang, nämlich ein aktives Ölfeld, das sich vom Atlantik in den Golf von Guinea hineinzieht und den afrikanischen Regierungen zu hohen Einnahmen verhelfen kann.

Hauptabnehmer des Erdöls aus der Region Westafrikas sind die USA, mit großem Abstand gefolgt von Europa und Asien.³⁸ Angesichts der Endlichkeit der natürlichen Energieressourcen der Erde gewinnt auch in dieser Region der Verteilungskampf um jedes größere regionale Vorkommen, so auch das Westafrikas, erheblich an Bedeutung. (Mallenthin, 2005).

Erdöl in den Ländern des Golfs von Guinea (2002)						
	Sichere Reserve n (in Mrd. barrel)	Produktion (1.000 barrel / Tag)	Konsu m (1.000 barrel / Tag)	Anteil von Erdöl am Gesamt export (%)	Anteil BSP (%)	Anteil an Staats- einnah men (%)
Angola	5,4	900	31	90	45	-
Äquatorial Guinea	-	265	1	86,6	73	-
Gabun	2,5	295	19	80	43	65
Kongo Brazzaville	1,5	283	7	90	67	70
Nigeria	24	2.118	292	95	40	80

Quellen: EIA Country Analysis Brief, www.eia.doe.gov/emeu/cabs/

3.1.1 US-Interessen und Ziele am Golf von Guinea

Die Vereinigten Staaten sind mit riesigem Abstand zum Rest der Welt der größte Energieverbraucher. 55 bis 60 Prozent ihres Bedarfs an Erdöl müssen sie einführen. Dieser Anteil wird stetig wachsen, da die USA nur noch über begrenzte Reserven auf eigenem Gebiet verfügen. Der Erdölimport ist der größte Verursacher der gigantischen Staatsverschuldung Amerikas. Bis zu 16 Prozent des von den USA eingeführten Erdöls kommen aus dem Raum rund um den Golf von Guinea. Nach Schätzungen könnten es im Jahr 2015 oder 2020 um die 25 oder sogar 30 Prozent sein. Aus der Region käme dann mehr Erdöl in die USA als von der arabischen Halbinsel. Zurzeit sind am Import der Vereinigten Staaten Kanada und Saudi-Arabien mit jeweils etwa 16 Prozent, Mexiko mit 14 bis 15 Prozent und Venezuela mit zwölf bis 13 Prozent beteiligt. Die Anteile

³⁸ In die USA werden täglich 1.370.000 Barrel exportiert, nach Europa 701.000 Barrel, nach Asien 741.000 Barrel. BP statistical review of world energy, June 2002

verändern sich, bedingt durch wirtschaftliche und politische Faktoren, von Jahr zu Jahr. (Mallenthin, 2005).

Die *National Energy Policy Group* der USA stellte unter der Leitung des Vizepräsidenten Dick Cheney bereits 2001 fest, dass Westafrika zusammen mit Lateinamerika zu den „am schnellsten wachsenden Öl- und Gasquellen für den US-Markt“ gehört.³⁹ Die Erdölvorkommen der Staaten am Golf von Guinea sind für die USA gleich aus mehreren Gründen interessant und attraktiv:

1. Zum einen erlauben die bisher bekannten Erdölreserven dieser Region eine Ausweitung des Leistungs- und Warenangebots der Erdöllieferländer. Gleichzeitig bedeutet dies für die USA eine Verringerung der Abhängigkeit von den Staaten am persischen Golf.
2. Ein weiterer Vorteil für die USA ergibt sich daraus, dass keines dieser Länder Mitglied der OPEC ist und demzufolge nicht an die Vereinbarung der Fördermengen gebunden ist.
3. Zudem sind die staatlichen Erdölgesellschaften der erdölproduzierenden Länder am Golf von Guinea klein und finanziell sowie technisch nicht in der Lage, die Erdölförderung eigenständig durchzuführen. Zur Erschließung und Produktion ihrer Erdölvorkommen sind diese Staaten also auf internationale Konzerne (vor allem eben auch US-Konzerne) angewiesen.
4. Ein weiterer Punkt der Attraktivität dieser Region für die USA besteht in den neben dem Erdöl neu entdeckten über ein großes Potential verfügende Erdgasvorkommen, die überwiegend *offshore* liegen, d.h. auf offener See vor der Küste gelagert sind. Zwar verursachen die Förderformen dieser Erdgasgewinnung höhere Produktionskosten als am Persischen Golf, jedoch erweist es sich für die USA als Vorteil, da inländische soziokulturelle Probleme für den Betrieb der Förderplattformen keine Rolle spielen dürften.

3.1.2 Gemeinsame Operationspläne der USA und Großbritanniens

Die Regierungen der USA und die Regierung Großbritanniens haben begonnen, gemeinsame politische Strategien für die Region zu entwickeln, um ihren wirtschaftlichen Einfluss auszubauen und politisch abzusichern. So wurde im April 2002 der Energie-Dialog zwischen beiden Ländern ins Leben gerufen. In einem Memorandum heißt es dazu: „*Wir haben eine Reihe von wichtigen Öl- und Gasproduzenten in Westafrika ausgewählt, mit denen unsere zwei Regierungen und bedeutsame Öl- und Gasunternehmen kooperieren könnten, um das Investitionsklima zu verbessern und gute Regierungsführung, soziale und politische Stabilität und damit die langfristige Versorgungssicherung zu verbessern.*“⁴⁰

³⁹ zitiert nach: Office of Vice President R. Cheney 2001: National Energy Policy Group, Report of the National Energy Policy Development Group, Washington, US Government Printing Office, S.137

⁴⁰ zitiert nach: The Guardian, UK and US in joint effort to secure African oil, 14. November 2003

Die Bemühungen konzentrieren sich insbesondere auf Nigeria, Sao Tomé, Äquatorialguinea und Angola. Ziel der gemeinsamen Politik ist es u.a., die Voraussetzungen für die milliarden schweren Investitionen von *BP*, *Shell*, *ExxonMobil*, *ChevronTexaco* und anderen Unternehmen in die Erschließung westafrikanischer Erdölfelder zu verbessern und die Gewinnrückführung sicherzustellen.

3.1.3 Europäische Interessen

Für die Energieversorgung der EU-Staaten spielt Subsahara Afrika bisher keine entscheidende Rolle, doch das wird sich bald ändern. Die EU hat über ihre Hausbank, die Europäische Investitionsbank (EIB), in den vergangenen Jahren Kredite über 722,5 Millionen Euro in den Erdöl- und Bergbausektor der AKP-Staaten vergeben. Ein einziges Erdöl-Erschließungsprojekt in Westafrika, die Tschad-Kamerun-Ölpipline (siehe unten), erhielt mit 144 Millionen Euro 4% aller 1994 bis 2004 an AKP-Staaten vergebene Kredite. Europäische Konzerne wie *REPSOL*, *BP*, *Norsk Hydro*, *Statoil*, *TotalFinaElf* oder *Royal Dutch Shell* vertreten ihre Interessen in Westafrika zunehmend offensiv. Schätzungen In den kommenden Jahren werden jährlich Investitionen europäischer Ölkonzerne in Höhe von 3 bis 4 Milliarden US\$ erwartet.

Insgesamt wird damit gerechnet, dass westliche Ölgesellschaften in den kommenden zwanzig Jahren zwischen 40 und 60 Milliarden Dollar in der Guinea-Golf-Region investieren werden. Neben den etablierten großen Ölkonzernen beteiligen sich darunter auch mittlere und kleinere Unternehmen. Zu diesen zählt z.B. die in Irland niedergelassene Tullow Oil, die sowohl in Sierra Leone wie in Uganda aktiv ist. Tullow ist derzeit in 22 Ländern auf vier Kontinenten tätig und kommt auf einen Börsenwert von rund 11 Milliarden Euro. Dieser könnte sich aufgrund der Funde in Afrika in Zukunft verdoppeln.

3.1.4 Tschad-Kamerun Pipeline

Als größtes Investitionsprojekt auf dem gesamten afrikanischen Kontinent wurde mit Weltbank-Mitteln eine über 1.070 Kilometer lange Pipeline gebaut, die die Ölfelder im südlichen Tschad mit dem Hafen Kribi im benachbarten Kamerun verbindet, von wo aus das Öl verschifft wird. Die Kosten der vor einem Jahr eröffneten Pipeline werden auf knapp 4 Milliarden Dollar veranschlagt. Führend beteiligt waren an dem Projekt die amerikanischen Ölgesellschaften *ExxonMobil* mit 40 Prozent und die europäische Ölgesellschaft *Chevron* mit 25 Prozent des erforderlichen Kapitals (Mallenthin, 2005). Dafür verpflichtete sich die tschadische Regierung, die Öleinnahmen auf einem gemeinsam verwalteten Konto in London einzuzahlen. 10 Prozent der Einnahmen sollen in einem „Zukunftsfonds“ angelegt werden, vier Fünftel der restlichen Einnahmen sollen für Infrastruktur und Bildung ausgegeben werden.

Von Anfang an wurde auf allen Ebenen Kritik am Pipelineprojekt laut. Obwohl seit Juli 2003 Öl durch die Pipeline fließt, gibt es die versprochenen Schutz- und Begleitmaßnahmen bisher größtenteils nur auf dem Papier. So berichtet beispielsweise Amnesty International immer wieder über massive Menschenrechtsverletzungen im

Tschad, Kritiker des Projekts wurden von der Bildfläche entfernt. Umweltprobleme ergeben sich unter anderem durch die Zerstörung bislang unberührter Waldflächen und dem Nachziehen von Zuwanderern über die durch die Pipelinetrasse geöffneten Gebiete. Auch das Risiko der möglichen Wasserverschmutzung ist in den jeweiligen Ländern und an der Küste mit nicht ausreichend ausgearbeiteten Schutzplänen nur unzureichend gelöst. Die Wanderarbeiter, die die Pipeline gebaut haben, sind inzwischen wieder arbeitslos. Die unbefestigten Pisten, auf denen täglich etliche LKW fahren und enormen Staub aufwirbeln, haben die Zahl der Atemwegserkrankungen in den umliegenden Dörfern in die Höhe schnellen lassen. HIV/AIDS hat sich ebenfalls enorm verbreitet.

3.2 Bedeutung weiterer mineralische Rohstoffe

3.2.1 Hintergrund

Neben landwirtschaftlichen Produkten sind mineralische Rohstoffe die wichtigsten Exportgüter der westafrikanischen Staaten. Zu den wirtschaftlich rentabel abbaubaren Mineralien gehören unter anderem Bauxit, Gold, Diamanten, Eisen und Mangan. In Guinea beispielsweise ist Bergbau der wichtigste Wirtschaftssektor und auch größte Devisenbringer des Landes. Mit 12 Milliarden Tonnen verfügt Guinea über etwa die Hälfte der weltweit bekannten Bauxitvorkommen. Bauxit ist deshalb so bedeutsam, da es einer der wichtigsten Rohstoffe zur Aluminiumherstellung ist. Aber auch in anderen Ländern spielen mineralische Rohstoffe eine bedeutende Rolle, darunter in Ghana (Gold) und Niger (Uran). Goldförderung könnte in Zukunft auch in Niger, Mali und Burkina Faso eine wichtige Rolle spielen. In diesen Gebieten beispielsweise hat der südafrikanische Konzern *AngloGold Ashanti* bereits Minen in Betrieb. Überdies sind Explorationen von Edelmetallen, Buntmetallen und Seltenmetallen wie Tantal, Scandium und Seltene Erden anderer Investoren, darunter aus den USA und der EU, bereits weit fortgeschritten.

Bis etwa 1990 war der Bergbau in einer Reihe von westafrikanischen Staaten durch staatliche Monopolunternehmen geprägt. Seitdem kam es jedoch durch die von der dem IWF und der Weltbank durchgesetzten Strukturanpassungsmaßnahmen zu tief greifenden makroökonomischen Strukturveränderungen in diesen Ländern. Die Privatisierung und Liberalisierungsmaßnahmen wirkten sich auch auf den kapitalintensiven Bergbausektor aus. Investitionen in diesem Bereich sind aufgrund des erforderlichen Startkapitals v.a. von ausländischen Investoren getätigt worden. Staatlichen Monopolbetriebe gelangten allmählich in die Hände ausländischer Konzerne.

Die staatlichen Erlöse sind vielfach gering. Konzessionen werden bis heute unter Wert vergeben, den Konzernen werden zusätzliche Steuervorteile oder gänzliche Steuerbefreiungen auf die erzielten Gewinne eingeräumt, und einer branchenüblichen Gewinnverlagerung durch *transfer pricing* und unternehmensinterne Umsatzverschiebungen in Niedrigsteuerländer und Steueroasen wird nicht entgegengetreten. Während die beträchtlichen sozialen und ökologischen Kosten dieses Wirtschaftszweiges so weitgehend sozialisiert werden, werden die Gewinne aus dem Bergbau privatisiert.

Abbau mineralischer Rohstoffe in Westafrika, 2003				
	Gold (a)	Diamant (b)	Bauxit(c)	Mangan(c)
Côte d'Ivoire	2.000	205	x	X
Ghana	69.600	800	495	383
Guinea	16.000	368	15.500	X
Mali	45.528	x	x	X
Sierra Leone	x	214	x	X
Welt	2.590.000	80.900	146.000	8.210
Quelle: United States Geological Survey				
(a) Kilogramm (b) Schmuckdiamanten, 1.000 Karat (c) 1.000 m3				

3.2.2 Uran im Niger

Niger zählt der derzeit laut dem Human Development Index (HDI) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur Gruppe der ärmsten Ländern der Welt. Die Wirtschaftsleistung liegt bei etwa 150 Euro pro Kopf. Das wichtigste Exportgut ist Uran. 60% der Exporteinkünfte Nigers sind allein von Uran abhängig. Das Land ist nach Kanada und Australien der drittgrößte Uranproduzent weltweit. 2003 wurden über 3.000 Tonnen abgebaut. Der erzielte Preis pro Kilo lag im selben Jahr bei 36 Dollar. Die größten Abnehmer sind Frankreich und Japan mit 64 bzw. 29 Prozent. Dementsprechend erhalten Unternehmen aus beiden Ländern erhebliche Beteiligungen an den wichtigsten Abbaufirmen *Somair* und *Cominak*. Beteiligungen im einstelligen Prozentbereich halten auch deutsche, spanische und italienische Unternehmen. Auf die gesamte EU berechnet liefert Niger 12 Prozent des Uranbedarfs.⁴¹

3.2.3 Gold in Ghana

Im Jahre 2002 wurde in Ghana mit seinen ca. 20 Millionen Einwohnern ein BIP von 42,5 Mrd. US\$ erwirtschaftet. Wie in vielen afrikanischen Ländern, so leistet auch in Ghana die Landwirtschaft einen großen Teil des BIP. Ungefähr 50% aller Menschen arbeiten hier und erzeugen rund ein Drittel des BIP. Im Kontrast dazu beschäftigt die ghanaische Minenindustrie nur rund 14.000 Arbeiter und trägt rund ein Viertel zum BIP bei.

Ghana ist nach Südafrika der zweitgrößte Goldproduzent Afrikas. Heutzutage wird die Goldindustrie in Ghana von drei Unternehmen dominiert, die 80% der ganzen Förderung liefern - *Ashanti Goldfields Co. Ltd.* (Tochter von AngloGold), mit überwiegend europäischen und afrikanischen Shareholdern, das australische Unternehmen *Gold Fields* und der US-amerikanische und aktuell größte Minenbetreiber *Newmont*.

2004 fusionierte das ghanaische Bergbauunternehmen *Ashanti Goldfields Corporation* (AGC) mit dem südafrikanischen Bergbaukonzern AngloGold. Damit wurde das Unternehmen weltweit zum drittgrößten Goldproduzenten. Heute hält *AngloAmerican*

⁴¹ Globalisierte Umwelt- und Gesundheitsfolgen, Beispiel Niger: unter www.global2000.at/download/file3069.pdf

16,3 % der Anteile an *AngloGold Ashanti*. *Ashanti* förderte im Jahre 2002 in Ghana, Guinea, Tansania und Simbabwe insgesamt 50 Tonnen Gold, wovon 59% allein aus Ghana kamen. Ende 2002 verfügte *Ashanti* über Ressourcen von 852 Tonnen Gold in Ghana. *Gold Fields* verfügte im Sommer 2003 über insgesamt 1.075 Tonnen.

Neben diesen großen Unternehmen sind auch zahlreiche kleine und mittlere Gesellschaften in Ghana aktiv, darunter auch *Golden Star Resource*. *Golden Star* will drittgrößter Produzent Ghanas werden und verfügt derzeit über ca. 89,4 Tonnen Gold an Ressourcen. Auch kanadische Unternehmen sind in Ghana tätig, z.B. *St. Jude Resources*, *Marine Mining Corp.* und *PMI Ventures*.

Der Goldbau erscheint zunächst als ein viel versprechendes Entwicklungsinstrument in einem Land, das zwar nicht zu den LDCs gehört, aber dennoch einen sehr niedrigen Lebensstandard hat. Der Boom wird durch Kredite der Weltbank, aber z.B. auch der deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG), gefördert und vorangetrieben. Zwar bewegt sich die Zahl der bestehenden Minen noch im niedrigen zweistelligen Bereich, doch hat die Regierung den Boom erkannt und Lizenzen an rund 200 potentielle Investoren vergeben.⁴²

2003 lag der Anteil des Goldes am Export bei 30,7% (830,1 Mio. US\$). Dank Anstiegs der Weltmarktpreise vor allem aufgrund der Dollarschwäche und Zunahme der Produktion stieg der Exporterlös für Gold 2004 auf 838,7 Mio. US\$. Sofern die Weltmarktpreise günstig bleiben, wurde für das Jahr 2005 erstmalig ein Exporterlös von über 1 Mrd. US\$ und ein Anteil am Export um 40% prognostiziert.

Die größte Mine des Landes Ahafo South hat aktuell das US-amerikanische Unternehmen *Newmont* in Betrieb. Für diese wurde erst im Januar dieses Jahres ein Weltbankkredit des Tochterunternehmens International Finance Corporation (IFC) gewährt. Erforderlich für den Minenbetrieb war unter anderem das Anstauen des Flusses Subri, so wie ein Umsiedlungsplan für über 5.000 Menschen (Fian, 2006). Der Bergbausektor erfährt nicht zuletzt aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung viel staatliche Aufmerksamkeit, wobei staatliche Einflussnahmen auf die privatisierten Minen nur noch über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung des Staates mit 10% möglich sind.

3.2.4 Ausblick

Profiteure des Bergbaus in westafrikanischen Staaten sind vielfach europäischen und US-amerikanische Unternehmen und ihre Shareholder, die den weiteren Ausbau ihrer Aktivitäten vorantreiben. Aber auch für die Zulieferbranchen ist die Region ein Wachstumsmarkt. Vor allem das Unternehmen *Newmont* plant die Ausdehnung der Ahafo-Mine zu verdoppeln, eine zweite Mine (Akyem) soll ab 2007 Gold produzieren. Abgesichert hat *Newmont* seine Aktivitäten in Ghana durch ein Investitionsabkommen mit dem ghanaischen Staat von Dezember 2003 (Fian, 2006).

⁴² WEED Infokit Entwicklungsländer in Westafrika zwischen multilateraler und bilateraler Handelspolitik: fact sheet 10: Bergbau und mineralische Rohstoffe (2005). www2.weed-online.org/uploads/10_Bergbau.pdf

Da viele Aktionäre von in Westafrika tätigen Bergbauunternehmen in der EU oder den USA ansässig sind, haben diese als handelspolitische Akteure ein vitales Interesse daran, die Beteiligung an Bergbauprojekten weiter zu erleichtern. Weitere beteiligte Wirtschaftszweige sind kreditvergebende Banken und Zulieferer von Bergbautechnik. So ist der Anteil der Exporte deutscher Bergbaumaschinen nach Afrika gemessen an den Gesamtexporten in die Region stark überdurchschnittlich. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten ausländischer Bergbaukonzerne sind vor allem Investitionsregelungen, z.B. im Rahmen regionaler Freihandelsverträge wie der EPA, von zentraler Bedeutung.

3.3 Bedeutung westafrikanischer Agrarprodukte

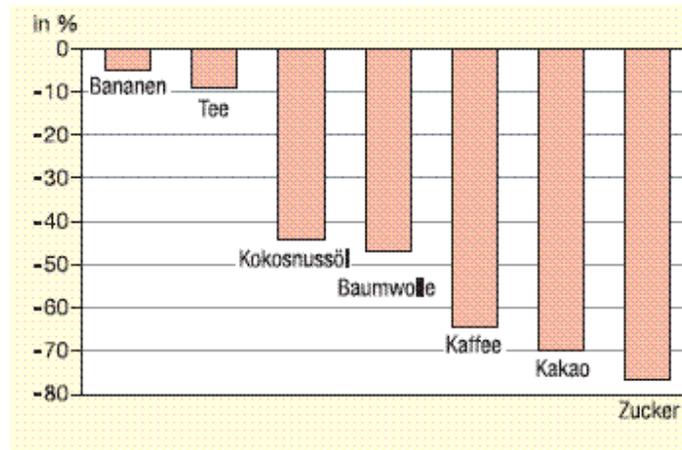
3.3.1 Hintergrund

Der grenzüberschreitende Handel mit landwirtschaftlichen Produkten hat sich seit Anfang der achtziger Jahre bis heute verdoppelt. Hauptmotor der Globalisierung in der Landwirtschaft ist die subventionierte Überproduktion in den USA und der EU und das Duell der Agrargiganten um ausländische Absatzmärkte. Über die Weltbank, den Internationalen Währungsfond (IWF) und die Welthandelsorganisation wurden die Entwicklungsländer mehr und mehr dazu gedrängt, ihre landwirtschaftlichen Märkte zu öffnen und damit der Konkurrenzdruck besonders auf die dortigen Kleinbauern erhöht. Von gewachsenen Exportchancen haben diese auf der anderen Seite kaum profitiert. Afrikas Anteil am Weltexport ging von sechs Prozent im Jahr 1980 auf drei Prozent im Jahr 2006 zurück. An erster Stelle der führenden Exportprodukte stehen inzwischen nicht-traditionelle und höherwertige Produkte, wie Meeresfrüchte, Obst und Gemüse und landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Getreide, Fleisch, Milchprodukte und Speiseöle, aber vor allem auch in Bezug auf Westafrika Baumwolle (Paasch, 2005)⁴³.

Und der geringe Anteil der Entwicklungsländer in Afrika an den landwirtschaftlichen Exporten weltweit hat sich kaum verändert. Über 48% des grenzüberschreitenden Agrarhandels wird immer noch zwischen den Industrieländern abgewickelt. Der Grund für die Übermacht der Industrieländer auf den Weltagrarmärkten ist ihr technischer Vorsprung und ihre Subventionssysteme die in den Entwicklungsländern niemals finanzierbar wären. Als wichtigste Hindernisse für die Integration Afrikas in den Welthandel gelten die noch immer schlechten Transportwege, fehlende Kommunikationsverbindungen und die politische Instabilität vieler Länder. Dazu kommen bürokratische Hindernisse vor allem beim Zoll, die Vielfalt kaum konvertierbarer Währungen und Sprachprobleme. Zudem beschleunigte diese Entwicklung den Preisverfall von traditionellen Kolonialwaren wie Kaffee, Tee, Kakao, Textilfasern, Zucker und Gewürze.

Preisverfall ausgewählter Produkte seit 1980:

⁴³ Studie von Forum Umwelt und Entwicklung 2005: Der Handel mit dem Hunger: Agrarhandel und das Menschenrecht auf Nahrung; unter: www.forumue.de/fileadmin/userupload/publikationen/aqlw_2005_agrarhandel.pdf

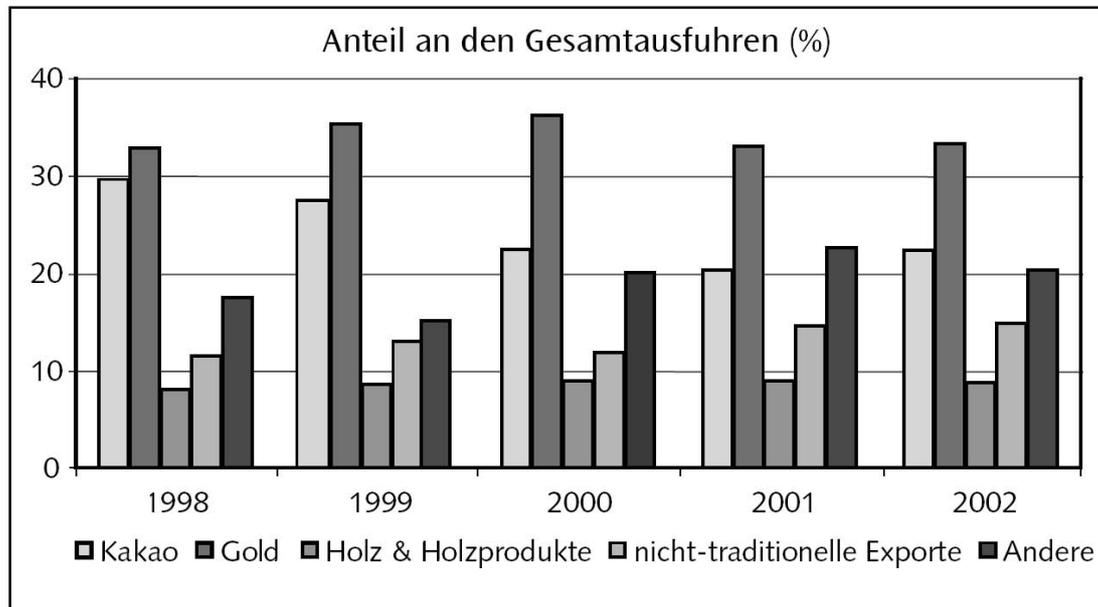


© westermann; Quelle: FAO 2004, S. 21
(nach IWF)

3.3.2 Agrarwirtschaft in Westafrika

Die landwirtschaftliche Produktion vor allem von Produkten wie Baumwolle, Erdnüssen und Kakao stellt in den westafrikanischen Staaten einen wichtigen Anteil am BIP dar. Dies gilt insbesondere auch für Exporte, wobei für viele Entwicklungsländer die Abhängigkeit von nur einigen wenigen Agrarexportprodukten sehr charakteristisch ist.

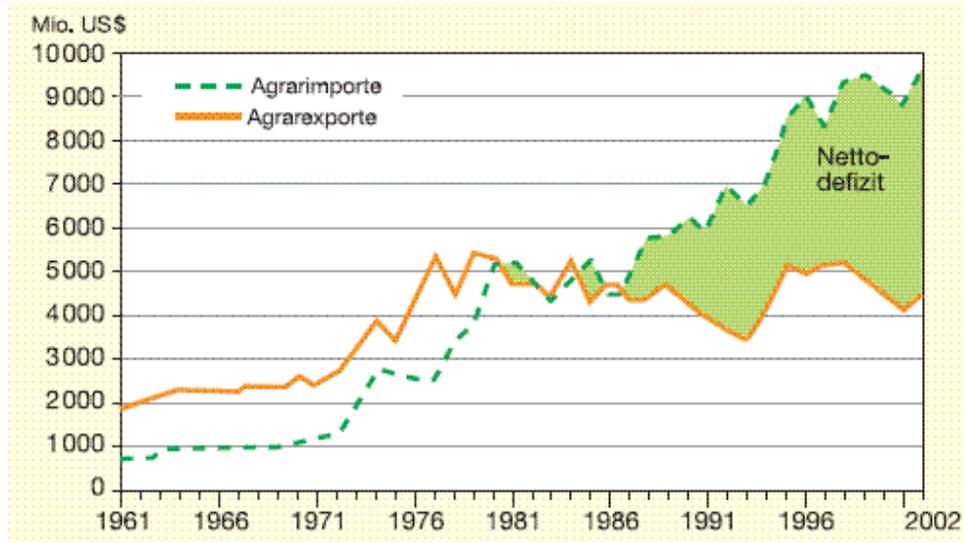
Ghana Exporte nach Sektoren



Centre für Economic Policy Analysis (2003)

Der Agrarsektor trägt in vielen Ländern Westafrikas mit 30-40% den größten Anteil zum BNP bei. Rund drei Viertel der Bevölkerung in diesen Ländern sind für ihren Lebensunterhalt direkt von der Subsistenzlandwirtschaft abhängig. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des primären Sektors und der starken Abhängigkeit der westafrikanischen Staaten von Exporterlösen kommt es zwischen den westafrikanischen Staaten und den OECD-Mitglieder wie der EU und der USA immer wieder zu Interessenkonflikten. Dabei ist weniger das Zollniveau umstritten, denn durch die EBA-Initiative der EU und AGOA der USA haben zumindest die am wenigsten entwickelten Länder (annähernd) freien Zugang zu den Märkten im Norden. Konfliktpotential birgt aus Sicht der Afrikaner vielmehr die Handelsverzerrungen, die sich durch interne Subventionen der USA und der EU ergeben. Bei einigen Produktgruppen kommen zusätzlich Exportsubventionen für den Absatz auf den Weltmärkten hinzu, die sich westafrikanische Staaten nicht leisten können und deswegen jenseits und außerhalb der Möglichkeit liegen, mit den Agrarprodukten des Nordens in Konkurrenz treten zu können.⁴⁴

Agrarhandelsbilanz der ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) 1960-2002:



Seit den späten 1980er Jahren sind die LDCs Nettoimporteure für landwirtschaftliche Produkte geworden.

© westermann; Quelle: FAO 2004, S. 14

45

4. Bewertung der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen

4.1 Konsequenzen der US-amerikanischen Interessenpolitik

⁴⁴ WEED Infokit Entwicklungsländer in Westafrika zwischen multilateraler und bilateraler Handelspolitik: fact sheet 7: Landwirtschaft und Agrarexporte

⁴⁵ Studie von Forum Umwelt und Entwicklung: Der Handel mit dem Hunger: Agrarhandel und das Menschenrecht auf Nahrung: unter: www.forumue.de/fileadmin/userupload/publikationen/aqlw_2005_agrarhandel.pdf

Die Außenpolitik der USA ist gekennzeichnet von einem starken ökonomischen Grundeigeninteresse, d.h. im Zentrum jeder außenpolitischen Überlegung steht das Streben nach ökonomischer Hegemonie. Anfang der 1990er Jahre änderte die USA ihre Afrika-Politik; Afrika sollte nicht länger den ehemaligen Kolonialmächten - vor allem Großbritannien und Frankreich - als Markt überlassen werden. Als Bestandteil der US-amerikanischen Außenpolitik wurde nun die grundsätzliche Ökonomisierung der Afrika-Politik verfolgt. Um einen ökonomischen Nutzen aus Afrika zu ziehen, war es für die USA nun erforderlich, afrikanische Staaten mit Hilfe so genannter entwicklungspolitischer Strategien in die neue Weltwirtschaftsordnung einzubinden. Vor diesem Hintergrund soll nun das entwicklungspolitische Engagement der USA bewertet und mögliche Konsequenzen dieser Politik aufgezeigt werden (Christiansen, 2001).

4.1.1 Die entwicklungspolitische Zielsetzung des MCA

Wie bereits erwähnt können ab 2006 nicht nur die armen und ärmsten Länder (LICs und LDCs), sondern auch Länder mit mittlerem Einkommen (MICs) vom Millennium Challenge Account profitieren. Millionen von armen Menschen in Nicht-MCA-Ländern werden also weiter benachteiligt. Auch der reale Nutzen für die afrikanischen Staaten ist ein wichtiges Kriterium. Ein dritter Kritikpunkt ist die einseitig auf US-amerikanische Politikinteressen abgestellte konzeptionelle Ausrichtung. Des Weiteren kann unter diesen Prämissen die fehlende entwicklungspolitische Fokussierung und Armutsausrichtung des Programms kritisiert werden.

Außerdem legen die strengen Auswahlkriterien der USA nahe, dass ein gezielter Ausschluss vieler Entwicklungsländer geplant ist, insofern sie nicht den unilateralen Sicherheitsüberlegung und ökonomisch strategischen Absichten der USA entsprechen. Der MCA wirkt gleichsam als Zuckerbrot und Peitsche, der die belohnt, die den politischen Kurs der USA unterstützen. Speziell die Kriterien in der Kategorie „Economic Freedom“ werden als Druckmittel zur Durchsetzung der merkantilistisch und neoliberal geprägten US-Handelsinteressen bzw. des „Washington Consensus“ an sich gewertet. Der Druck zur weiteren handelspolitischen Liberalisierung und Privatisierung konterkariert die entwicklungspolitischen Zielsetzungen des MCA. Allein durch Zollsenkungen im Zuge der geplanten EPAs mit der EU drohen den afrikanischen Staatshaushalten jährliche Einnahmeausfälle von 227 Mio. €. Die zusätzlichen Anpassungskosten an die Marktöffnung würden für alle AKP-Staaten zusammen voraussichtlich 8 Mrd. € betragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anpassungskosten bei denjenigen Ländern am höchsten sind, denen die größten Entwicklungsrückstände attestiert werden.

4.1.2 Das US-Gesetzwerk AGOA als Instrument der US-amerikanischen Konzerne

Um von Handelspräferenzen im Rahmen von AGOA profitieren zu können müssen sich afrikanische Staaten an bestimmte wirtschafts-, innen- und außenpolitische Bedingungen (Kriterienbefreiung) halten. Letztere bedeuten u.a., dass die teilnehmenden Länder den außenpolitischen Kurs der USA mitzutragen haben (z.B. in Bezug auf den Irak-Krieg).

Wirtschaftspolitisch bedeutet dies für die betreffenden Länder, ihr Handelsrecht an geltende WTO-Bestimmungen anpassen zu müssen. So verlangen die USA von den teilnahmeberechtigten Staaten WTO-Bestimmungen und Strukturanpassungsvorgaben umzusetzen, die nationale Gesetzgebung mit multilateralen Standards zu harmonisieren, Barrieren für US-amerikanische Investoren abzubauen und einen strikten Enteignungsschutz umzusetzen. Dazu gehört auch die explizit in AGOA enthaltende Forderung, Subventionen auf Grundnahrungsmittel wie Reis und Mehl, auf Medizin und Impfstoffe, empfängnisverhütende Mittel, Subventionen für Kleinbauern, für Fischer etc., die zum Leben für viele Menschen in Afrika unerlässlichen sind, zu streichen und den Markt für US-Exporte zu öffnen.

Dies sind makroökonomische Reformzwänge, die dem Entwicklungsstand afrikanischer Staaten nicht angemessen sind und zur Aufgabe außenpolitischer Spielräume führen. Dadurch wird die Souveränität afrikanischer Staaten gefährdet. Denn solange der Export in den US-Markt für Entwicklungsländer von entscheidender Bedeutung ist, stehen der politischen Souveränität afrikanischer Staaten immer die ökonomische Abhängigkeit und damit ihre Erpressbarkeit gegenüber. Rajsoomer Lallah, Mitglied des UN-Menschenrechtskomitees erklärt über AGOA in einem Interview mit der mauritanischen Zeitung L'Express: *„AGOA ist kein multilaterales Abkommen, sondern ein internes Gesetz der USA. Es autorisiert den US-Präsidenten, nach seinem Belieben auf Grund von bestimmten Kriterien Länder auszuwählen oder nicht, die in den Genuss der Vorzüge von AGOA kommen. Es ist nicht die Frage, ob ein Land südlich der Sahara AGOA beitrifft oder nicht, wie es behauptet wurde. Ich frage mich, in welchem Artikel unserer Verfassung in politischen oder ökonomischen Fragen wie z.B. der Privatisierung oder der Abschaffung kontrollierter Preise die Unterwerfung der Amtsausübung der Exekutive unter eine ausländische Macht erlaubt. [...] Ich kann Unrecht haben, aber für mich ist AGOA Ausdruck des Wunschs der US-Regierung, ihren ökonomischen und politischen Einfluss auszuweiten auf die Region südlich der Sahara.“* (Rakowitz, 2003)

Somit erscheint AGOA nicht als ein multilaterales Abkommen zwischen USA und den afrikanischen Staaten, sondern als ein US-Gesetz, das vom US-Kongress verabschiedet wurde und für die afrikanischen Staaten den Charakter einer extra-territorialen Gesetzgebung hat.

Ein Blick auf die Profiteure von AGOA macht deutlich, dass die USA mit Hilfe der bilateralen Handelsabkommen ein eigennütziges Grundinteresse verfolgen, die Privatisierung staatlicher Betriebe in afrikanischen Ländern voranzutreiben, die danach von US-amerikanischen Investoren zu Vorzugskonditionen aufgekauft werden können. Telekommunikationsdienste, Energieversorger und andere vormals staatliche Dienstleistungen werden nach der Privatisierung vielfach zu einem weit höheren Preis angeboten als zuvor. AGOA wirkt also im Interesse der US-Konzerne. Ausländischen Unternehmen wie *Ramatex* wird dadurch ein Anreiz geboten, ihre Produktion in afrikanische Länder auszulagern und somit ihren Produkten einen internationalen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Daher erstaunt es nicht, dass AGOA von den größten US-amerikanischen Ölfirmen, der *Bank of America*, dem Bekleidungsunternehmen *GAP*, *Citicorp-Gruppe* sowie *K-Markt* und *Coca Cola* unterstützt wird.

Viele afrikanische Staaten kämpfen um den AGOA-Status, da die Errichtung ausländischer Industrien Arbeitsplätze und eine Verbesserung der Lebensstandards verspricht. Nicht selten jedoch liegen die Arbeitsbedingungen in diesen Fabriken unter den gesetzlichen Mindestanforderungen. Für die Arbeitenden dieser Betriebe bedeutet dies konkret, dass sie häufig kaum genug zum Überleben verdienen und sich in der Regel unqualifiziert und unterbezahlt in den afrikanischen Sweat Shops in inhumanen Arbeitsverhältnissen ohne jeglichen Arbeitsschutz befinden (Melber, 2005).

Einerseits schaffen ausländische Unternehmen in den AGOA-Ländern also Arbeitsplätze (wenn auch unter prekären Bedingungen). Andererseits entstehen aber gleichzeitig hohe Vorbereitungs- und Durchführungskosten für die jeweiligen öffentlichen Verwaltungen. Denn diese müssen sich dazu bereit erklären, das Grundstück für ein mögliches Industriegelände zu einem Minimalpreis abzugeben und die nötige Infrastruktur für die Versorgung der Fabrik mit Wasser und Elektrizität bereitzustellen. AGOA bringt also nicht allen beteiligten Partnern die gleichen Vorteile. Vor allem ist es offenbar ein Instrument der US-Politik, das unter anderem auf den ungehinderten Zugang zu Öl und weitere Rohstoffe abzielt. Denn schon heute decken die USA mehr als ein Fünftel ihres Ölbedarfs aus afrikanischen Quellen vor allem aus Westafrika⁴⁶.

Außerdem hat AGOA für afrikanische Staaten noch eine ganz andere Konsequenz. Der AGOA-Boom führte zu rasant aus dem Boden gestampften und auf schnelle Gewinne zielenden Industrien. Zu befürchten ist, wenn der AGOA-Boom zu Ende geht, das heißt, wenn ein Land seinen AGOA-Status wieder verliert, die ausländischen Investoren ihre Industrien in diesen Ländern wieder abziehen, um sie in anderen Ländern wieder anzusiedeln. Damit dürften international operierende Investoren und eine Handvoll lokale reiche Geschäftsleute die einzigen Gewinner dieses kurzfristigen Booms sein.

AGOA verfolgt im Wesentlichen ein militärisches als auch ein wirtschaftspolitisches Interessensziel der USA: Zum einen geht es der USA darum, einen stärkeren militärischen bzw. außenpolitischen Rückhalt in Afrika zu finden; zum anderen sollen multinationalen Konzernen den Zugang, bzw. größere Marktanteile – vor allem Rohstoffe wie Gold, Öl, Kupfer und Diamanten – verschafft werden. AGOA ist also ein umfassendes „Freihandelsgesetz“ gekoppelt an entsprechende politische Konditionen, welches die beiden genannten Interessen der USA zu verbinden versucht.⁴⁷

AGOA macht den afrikanischen Staaten umfangreiche makroökonomische Auflagen, zudem stehen die in Aussicht gestellten Präferenzen unter dem Vorbehalt strenger Ursprungsregeln. Ähnlich wie bei der EU besteht das Grundinteresse der USA darin, durch bilaterale Handelsabkommen die Privatisierung staatlicher Betriebe in afrikanischen Ländern voranzutreiben, die danach von US-amerikanischen Investoren zu Vorzugskonditionen aufgekauft werden können. Telekommunikationsdienste, Energieversorger und andere vormals staatliche Dienstleistungen werden nach der Privatisierung vielfach zu einem weit höheren Preis angeboten als zuvor. Es erstaunt

⁴⁶ Zeitschrift für Entwicklung und Zusammenarbeit (03/2005)

⁴⁷ Zeitschrift für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit www.labournet.de/internationales/mu/rakowitz.html

daher nicht, dass AGOA von den größten US-amerikanischen Ölfirmen, der Bank of America, dem Bekleidungsunternehmen GAP, der Citicorp-Gruppe sowie K-Mart und Coca Cola unterstützt wird, wirkt es doch im Interesse der US-Konzerne. In Ghana flossen US-amerikanische Investitionen in die Erweiterung einer Thunfischkonservenfabrik, die Modernisierung einer Textilfertigung sowie zwei Niederlassungen einer Franchise-Warenhauskette, die in Zukunft auch Getränke und Haushaltswaren für den Export produzieren wird.

Vor allem Bekleidungshersteller profitieren derzeit von den gestiegenen Exportchancen in die USA, sie werden zudem von der Regierung subventioniert. Ob nach dem Auslaufen des Multifaserabkommen Anfang 2005 Ghana gegen chinesische und andere asiatische Billiganbieter konkurrieren können wird, ist allerdings zweifelhaft. Auch AGOA muss vor dem Hintergrund der Suche nach Unterstützung US-amerikanischer Forderungen in den laufenden multilateralen Verhandlungen gesehen werden. AGOA fordert die afrikanischen Partnerländer explizit dazu auf, ihr Handelsrecht an geltende WTO-Bestimmungen anzupassen. Die US-Forderungen in Bereichen wie Investitionen, Dienstleistungen und Arbeitsnormen, reichen weit über bestehende WTO-Verpflichtungen hinaus. So verlangen die USA von teilnahmeberechtigten Staaten, WTO-Bestimmungen und Strukturanpassungsvorgaben umzusetzen, die nationale Gesetzgebung mit multilateralen Standards zu harmonisieren, Barrieren für US-amerikanische Investoren abzubauen und einen strikten Enteignungsschutz umzusetzen. Zusätzlich dürfen diese Länder keine Maßnahmen unternehmen, die den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der USA schaden. Damit zwingt AGOA afrikanische Staaten, makroökonomische Reformen umzusetzen, die dem Entwicklungsstand afrikanischer Staaten nicht angemessen sind, und darüber hinaus zur Aufgabe außenpolitischer Spielräume.

4.1.3 Die Sicherheitspolitik der USA in Westafrika

Aus der strategischen Bedeutung Westafrikas für die Energieversorgung der USA in den nächsten Jahrzehnten ergibt sich die Notwendigkeit einer politischen und militärischen Absicherung. Die meisten dieser Staaten zählen, soweit es die Lebenssituation des größten Teils der Bevölkerung angeht, zu den allerärmsten der Welt. Das gilt selbst für Nigeria und Angola, obwohl dort schon seit Jahrzehnten Öl in großen Mengen gefördert und exportiert wird. Viele Milliarden Dollar sind in diesen beiden Ländern aus den Bilanzen und Staatshaushalten „verschwunden“, auf Auslandskonten einer dünnen Oberschicht abgeflossen. Auf der anderen Seite hat die Massenarmut stark zugenommen. Nahezu in allen Ländern der Region herrschen korrupte Bürokratien mit diktatorischen und verbrecherischen Mitteln. In vielen Ländern Westafrikas werden Bürgerkriege geführt, deren Gründe Jahrzehnte zurückliegen und Militärjuntas wechseln einander ab.

Sozioökonomisches Profil der Ölproduzenten südlich der Sahara

Land	Pro-Kopf-Einkommen in PPP 2000	Einkommensgruppen der Weltbank	Durchschn. Wachstum des BSP p.a. 1990-1999 in %	Human Development-Index Rang 2000 (von 173)	Lebenserwartung bei Geburt (2000)

Angola	2.187	Niedrig (LIC)*	-2,8	161.	45,8 J.
Äquatorial-guinea	15.073	Mittel (LMIC)*	16,3	111.	52,0 J.
Gabun	6.237	Mittel (UMIC)	0,6	117.	52,9 J.
Kamerun	1.703	Niedrig (LIC)	-1,5	135.	50,0 J.
Kongo-Brazzaville	825	Niedrig (LIC)	-8,1	136.	52,1 J.
Nigeria	896	Niedrig (LIC)	-0,5	148.	52,1 J.
Sudan	1.797	Niedrig (LIC)*	-	139.	57,0 J.
„Newcomer“					
Sao Tomé & Príncipe	1.792	Niedrig (LIC)	-0,9	119.	64,8 J.
Tschad	871	Niedrig (LIC)*	-0,9	166.	46,3 J.

Quellen: www.undp.org; Lexikon Dritte Welt (Nohlen 2002); * Least Developed Country (LLDC).

Was auf den ersten Blick für die strategischen Pläne der USA eher ungünstig aussieht – die enorme Instabilität der Region –, erweist sich, genau betrachtet, für die USA als Glücksfall. So genannte „*Failed states*“ (gescheiterte Staaten) - also solche, die sich anscheinend nicht selbst regieren können und durch innere Widersprüche oder gar verheerende Bürgerkriege vom Zerfall bedroht sind - stellen für die Propagandisten weltweiter amerikanischer Militärinterventionen eine ideale Voraussetzung dar. Es gibt in Westafrika kaum ein Land, wo die Vorwände für ein „Eingreifen aus humanitären Gründen“ nicht auf der Straße liegen und durch geschicktes Schüren interner Gegensätze und Waffenlieferungen an beide Seiten schnell geschaffen werden können.

Politisches Profil der Ölproduzenten südlich der Sahara

Land	Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten nach Freedom House 2002-2003*	Organisierte Gewaltsamkeit in den letzten 10 Jahren	Mutmaßliche Rolle des Erdöls im Konflikt
Angola	6/5: Unfrei	Sehr hoch	Ambivalent
Äquatorialguinea	7/6: Unfrei	Gering	-
Gabun	5/4: Teilweise frei	Gering	-
Kamerun	6/6: Unfrei	Gering	-
Kongo-Brazzaville	6/4: Teilweise frei	Sehr hoch	Verursachend, verschärfend
Nigeria	4/5: Teilweise frei	Hoch	Verschärfend
Sudan	7/7: Unfrei	Sehr hoch	Verlängernd
„Newcomer“			
Sao Tomé & Príncipe	1/2: Frei	Gering	-
Tschad	6/5: Unfrei	Hoch	-

Quellen: www.freedomhouse.org; eigene Einschätzungen; * Erster Wert "Politische Rechte", zweiter Wert "bürgerliche Freiheiten", Jeweils 1 bedeutet Maximum an Freiheit, 7 Minimum. Die Gesamteinschätzung unterteilt sich in die drei Stufen "frei", "teilweise frei" und "unfrei".

Die Erdöl- und Erdgas-Förderung in Nigeria beispielsweise ist durch harte gewerkschaftliche Kämpfe und durch Aktionen bewaffneter Gruppen großen Instabilitäten und Risiken ausgesetzt. Außerdem ist Nigeria als einziges Land der Region

Mitglied der OPEC, die einen gewissen Schutz der Produzenten gegenüber den Ölkonzernen und Großmächten darstellt. Die nigerianische Regierung ist daher starkem amerikanischen Druck ausgesetzt, die OPEC zu verlassen. Die Region ist aus US-amerikanischer Perspektive reich an diversen „abstoßenden Schurken“, mit denen die USA heute bei der Ausplünderung ihrer Länder bestens kooperieren und deren Schandtaten sie schon morgen als Vorwand für militärische Strafaktionen benutzen können.

Als Pilotprojekt haben die USA im Januar dieses Jahres mit dem praktischen Teil der schon im November 2002 grundsätzlich vereinbarten „Pan-Sahel-Initiative“ (PSI) begonnen: Offiziere der amerikanischen Special Forces, der Luftlandtruppen und der Marines wurden nach Mauretanien, Mali, Niger und Tschad geschickt, um dort kleine Einheiten (zwischen 150 und 170 Mann) der Landesstreitkräfte in 60-tägigen Lehrgängen im „Antiterrorkampf“ und in der Überwachung der langen, überwiegend durch kaum bewohnte Wüstengebiete verlaufenden Grenzen zu unterweisen. Außerdem stellten die USA militärische Ausrüstungsgegenstände wie Geländefahrzeuge, LKW für den Benzintransport, elektrische Generatoren, Funkgeräte und andere Kommunikationsmittel zur Verfügung. Als Dekoration kamen kleine medizinische und andere humanitäre Auftritte wie etwa „Reservisten helfen Kindern“ hinzu. Als Gegenleistung räumen die beteiligten Länder den USA Nutzungsrechte auf ihren Militärstützpunkten, insbesondere ihren Flugplätzen, ein (Mallenthin 2005).

Für die Zukunft empfiehlt das *Institute for Advanced Strategies and Political Studies* (IASPS) der US-Regierung zur Sicherung der US-Interessen am Golf von Guinea einen strategischen Politik-Mix, der Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, Entwicklungsstrategien und militärpolitische Aspekte vereint. Der Golf von Guinea wird vom IASPS zu einer Region von „vitalen Interessen“ für die USA deklariert, deren Schutz u.a. durch den Aufbau des regionalen Militärkommandos *United States Africa Command* (AFRICOM) analog der „U.S. Forces Korea“ abgesichert werden soll. Es ist das sechste und jüngste Regionalkommando der US-Streitkräfte weltweit und wurde ab Oktober 2007 eingerichtet. Mit ihrer kombinierten Energie-, Handels- und Militärpolitik in der Region beginnen die USA die Machtaufteilung der alten Kolonialmächte – allen voran England und Frankreich – zu überlagern (Feldt 2004).

4.1.4 Zusammenfassung

Auch der OECD Entwicklungsausschuss (DAC) hat ein kritisches Schlaglicht auf die US-Entwicklungszusammenarbeit geworfen. Er kritisiert vor allem, dass die US-Hilfe generell an die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen gebunden ist, die in den USA gekauft werden. Zudem kritisiert wird der extrem hohe Anteil der Nahrungsmittelhilfe an der Gesamthilfe. Gegenwärtig ist Praxis der USA, ihre überschüssig subventionierten Nahrungsmittel (darunter auch so umstrittene Produkte wie genmanipulierter Mais) zur Linderung drohender Hungersnöte in afrikanischen Ländern einzusetzen. Das entwicklungspolitische Engagement der USA in Afrika lässt sich auf eine Handelspolitik reduzieren, die nicht wirklich die ökonomische Entwicklung

in Afrika südlich der Sahara fördert oder unterstützt, sondern die versucht, sich im Interesse der US-Konzerne Zugang zu den afrikanischen Märkten zu verschaffen. AGOA und der MCA erscheinen von diesem Blickwinkel aus als ein neues Instrument des fortgesetzten US-Imperialismus, welcher durch Privatisierungszwang versucht, kollektives, ökonomisches, soziales, bürgerliches und politisches Eigentum in Form von Rechten afrikanischen Staaten zu enteignen und die afrikanischen Länder einer neuen Re-Kolonialisierung auszusetzen.

Des Weiteren nutzt die USA die politische Instabilität der westafrikanischen Staaten für die Umsetzung ihrer strategischen Energieversorgungspolitik in Bezug auf die dortigen Erdölvorkommen. Dabei können Korruptions- und Bürgerkriegsstrukturen dieser Länder die US-amerikanische, ökonomische Ausbeutung der Region begünstigen. Gleichzeitig bieten diese Verhältnisse eine legitimatorische Basis für eine mögliche militärische Intervention in den westafrikanischen Gebieten, falls sich die jeweiligen Länder nicht den ökonomischen Interessen der USA fügen.

4.2 Folgen europäischer Politikinitiativen

Grundsätzlich ist die EU-Außenwirtschafts- und Handelspolitik stark gekennzeichnet durch die Interessen multinationaler Konzerne, die mit Sitz innerhalb der EU vertreten sind und stark auf die europäische Handelspolitik Einfluss nehmen können. In Brüssel stehen den europäischen Konzernen weit über 1.000 Lobbygruppen sowie hunderte PR-Agenturen und Anwaltskanzleien zu Diensten. Daneben gibt es Dutzende konzernfinanzierte *Think Tanks* sowie mehrere hundert EU-Außenstellen einzelner Großunternehmen. Brüssel konkurriert weltweit nur mit Washington D.C. um den Titel der „Hauptstadt des Lobbyings.“ (Deckwirth, 2005) Dies bedeutet, dass für die EU eigentlich außer Frage steht, dass regionale und bilaterale Abkommen – neben den laufenden Verhandlungen über die multilaterale Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO - im wirtschaftlichen Eigeninteresse europäischer Konzerne liegen.⁴⁸

4.2.6 Mögliche Auswirkungen von EPAs

Dem Cotonou-Abkommen zufolge ist es das Ziel der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs), „*Armut zu reduzieren, indem nachhaltige Entwicklung gefördert wird und die AKP-Staaten graduell in die Weltwirtschaft integriert werden*“. Ob die entwicklungspolitischen Initiativen im Bereich der EU-Handelspolitik dieses Ziel tatsächlich in Bezug auf afrikanische AKP-Staaten tatsächlich umzusetzen versuchen, soll nun untersucht werden.

Folgen einer zu schnellen und reziproken Liberalisierung

Die EU beabsichtigt, dass EPAs den Regeln der Welthandelsorganisation entsprechen, die in den Artikeln des GATT (General Agreement on Trade and Tariffs) festgelegt sind.

⁴⁸ WEED und EED: Wie die Armen auf der Strecke bleiben: Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus; Berlin 2005 S.4 f

Darunter fällt vor allem die vollständige Liberalisierung der Märkte. Mehr noch, die afrikanischen Staaten laufen Gefahr, durch Zugeständnisse auf bilateraler Ebene ihre Verhandlungsposition im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungsrunde zu schwächen. Umgekehrt gilt das ebenso. Genau darum geht es aber der EU: Durch den Druck zur Aufnahme von WTO-plus Verhandlungen zu neuen Verhandlungsthemen wie Investitionen, Wettbewerb und Handelserleichterungen sowie durch den Versuch, in den bisherigen WTO-Verhandlungsfeldern über die WTO hinausweisende Zugeständnisse von den ECOWAS-Staaten, wie der AKP-Gruppe insgesamt zu erhalten, werden diese in künftigen multilateralen Verhandlungsrunden den Forderungen der EU und anderer Industrieländer weniger Widerstand entgegensetzen können.

Dabei wird afrikanischen Ländern eine Handelspolitik übergestülpt, die vielleicht nicht ihren Entwicklungsprioritäten und ihren Bedürfnissen entsprechen. Es wird außer Acht gelassen, dass bevor eine Offenmarktpolitik Wachstum und Entwicklung erzielen kann, in den betreffenden Ländern bestimmte strukturelle Grundvoraussetzungen vorhanden sein müssen (z.B. gesunde Wirtschaftssektoren, potentiell wettbewerbsfähige Industrien, angemessen entwickelte Marktinstitutionen, effiziente staatliche Organisation), um international auch wirklich konkurrenzfähig zu sein. Viele der AKP-Staaten weisen derzeit eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht auf.

Der Fahrplan der EPA-Verhandlungen lässt für diese wichtige Entwicklungsphase dieser Voraussetzungen nur ungenügend Raum und vergisst dabei, dass die unterschiedlichen Entwicklungsphasen in den unterschiedlichen Ländern auch unterschiedliche Abstufungen der Marktöffnung verlangen werden. Eine schnelle Handelsliberalisierung muss nicht automatisch zu positiven Entwicklungsergebnissen führen. Im Gegenteil: Falls die AKP-Staaten ihre Märkte für EU-Güter öffnen müssen, bevor sie in diesen Bereichen auch nur annähernd wettbewerbsfähig sind, könnte dies auf die Ökonomien dieser Länder verheerende Auswirkungen haben. Vor allem für den Sektor der Landwirtschaft könnte dies zerstörend wirken, ebenso für ihre sich noch im Aufbau befindenden Industriezweigen. Außerdem könnte durch eine schnelle und vollständige Handelsliberalisierung zwischen Regionen der afrikanischen Märkte der Prozess zur Gründung regionaler Wirtschaftsgemeinschaft der afrikanischen Staaten untereinander untergraben werden.

Viele der Regierungen der AKP-Länder haben den potentiellen Nutzen regionaler Märkte erkannt und bemühen sich darum, regionale Wirtschaftsinitiativen zu gründen. Denn starke regionale Märkte verringern die Abhängigkeit von wenigen Rohstoffexporten, schaffen größere Märkte, kurbeln Handel und Investitionen an und geben die Möglichkeiten, sich den großen Playern auf dem Weltmarkt entgegenzustellen. Allerdings befinden sich diese regionalen Initiativen in Afrika zumeist noch in den Kinderschuhen und benötigen ausreichend Zeit zur Konsolidierung. Sollten die Märkte vorschnell für EU-Importe geöffnet werden müssen, bevor sich diese regionalen Märkte gefestigt haben, könnte dies den Gründungsprozess unterlaufen.

Zudem ist zu befürchten, dass die durch die EPAs festgelegten Handelsliberalisierungen negative Auswirkungen auf die Staatseinkünfte haben können. Denn die Staatseinkünfte

vieler AKP-Staaten sind immens von Zolleinnahmen abhängig, die unter einer Handelsliberalisierung rigoros abgebaut werden müssen. In vielen dieser afrikanischen Länder macht der Anteil der Einnahmen durch Importzölle ein Drittel der gesamten Staatseinnahmen aus. Die Prognosen verschiedener Studien besagen, dass die Staatseinkünfte aufgrund von Verlusten bei Zolleinnahmen erheblich sinken werden. Die Kapverden beispielsweise könnte 19,8% der nationalen Einkünfte verlieren, Gambia 21,9%, Ghana 10% und Senegal 11% (Stepesi, 2004). Solche Einnahmeverluste werden sich auf jeden Fall negativ auf staatliche Ausgaben in den für Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung so wichtigen Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Dienstleistungen auswirken. Darüber hinaus werden die erwarteten Auswirkungen auf Löhne und Beschäftigung besonders die armen Bevölkerungsgruppen dieser Länder schwer treffen. Wenn die Produkte existierender Industrien auf dem Markt mit Importprodukten konkurrieren müssen, wird dies in erster Linie die Arbeitslosenzahlen in die Höhe treiben.

Ähnlich verhält es sich übrigens auch im afrikanischen Außenhandel gegenüber den USA: AGOA, das handelspolitische Gegenstück zu den europäischen EPAs, hat sich durch seine strikten Ursprungsregeln für die beteiligten afrikanischen Staaten zu einer wirtschafts- und außenpolitischen Daumenschraube entwickelt anstatt den Exportmarkt wesentlich zu beleben. Es ist das offensichtliche US-amerikanische Konkurrenzmodell zu EPAs statt des Versuchs einer autonomen wirtschaftlichen Entwicklung afrikanischer Staaten.

Aus diesen Gründen fordern Kritiker, darunter die internationale StopEPA-Kampagne, dass die Liberalisierung der Märkte nicht gegenseitig erfolgen sollte, um zum einen Afrika zu erlauben, ihre sich noch im Aufbau befindenden Industrien und den Sektor der Landwirtschaft zu schützen und zum Anderen genügend Spielraum für die Konsolidierung regionale Integrationsprozesse zu lassen. Es ist sonst zu befürchten, dass die AKP-Staaten in den begonnene EPA-Verhandlungen zu Liberalisierungszusagen gerade auch in sensiblen öffentlichen Dienstleistungen wie dem Gesundheitswesen oder der Bildung gezwungen werden, die weit über ihre WTO-Verpflichtungen hinausreichen und negative Auswirkung für das häufig sowieso schwach entwickelte Gesundheits- und Bildungswesen dieser Staaten haben.

Mit dem Festhalten an einer ehrgeizigen Liberalisierungsagenda setzt sich die EU dem Vorwurf aus, dass für sie das Schicksal der Armen in Westafrika gegenüber den eigenen Wirtschaftsinteressen allen rhetorischen Versicherungen des Gegenteils zum Trotz nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Klärung der Frage, ob die breite politische Speisekarte, die von den Singapur-Themen, Rechten an geistigem Eigentum und dem Handel mit Dienstleistungen reicht, wirklich der Verringerung der Armut in Westafrika dient und damit entwicklungspolitisch sinnvoll ist, erscheint dabei als zweitrangig.

Benachteiligung der AKP-Länder in den EPAs-Konsultationsprozessen

Grundsätzlich besteht außerdem das Problem, dass arme Länder (zu denen neben anderen auch viele der AKP-Staaten zählen) strukturell in den EPA-Verhandlungen mit der EU benachteiligt sind, weil sie häufig nicht die Zeit und die Kapazitäten besitzen, vorteilhafte

Abkommen mit der EU auszuhandeln. Die Verhandlungen mit der EU begannen, bevor viele AKP-Staaten die Möglichkeit hatten, ihre eigenen Interessenvertreter zu hören, Verhandlungspositionen zu entwickeln oder einen Koordinationsmechanismus für die jeweiligen AKP-Subregionen einzurichten. Mitglieder der East African Parliamentary Liaison Committee sagten dazu: *„Aufgrund des Tempos, mit dem die Diskussionen vorangetrieben werden, haben unsere Länder keine Zeit, sich adäquate Gedanken machen zu können über die Optionen, die uns zur Verfügung stehen, oder die Auswirkungen zu verstehen oder zu akzeptieren, dass wir nun Geiseln der Termine sind, die uns, ohne unsere Parlamente zu konsultieren, [von der EU] gesetzt wurden.“*⁴⁹

Außerdem ist es viel schwieriger für die AKP-Staaten, ihre Positionen in den EPA-Verhandlungen zu verteidigen und darauf zu beharren, weil sie im wesentlichen auf die finanzielle Entwicklungszusammenarbeit der EU angewiesen sind und dementsprechend befürchten, eine Ablehnung der EPAs könne schließlich auf eine Kürzung ihrer EU-Finanzhilfen hinauslaufen.

Überdies verfolgt die EU das Interesse, bestimmte Themen voranzutreiben, die die AKP-Staaten in den WTO-Verhandlungen bereits ausdrücklich abgelehnt haben, darunter vor allem die Singapur-Themen: Investitionen, Wettbewerbspolitik und öffentliches Beschaffungswesen. So müssen AKP-Staaten in den EPA-Verhandlungen den gleichen Kampf noch einmal führen, den sie auf der WTO-Ebene bereits gewonnen haben, allerdings mit einer schwächeren Verhandlungsposition.

Zusammenfassung

Sollten die EPAs in ihrer jetzt geplanten Form weiter verfolgt werden, bedeuten sie eine Bedrohung für die wirtschaftliche Entwicklung der AKP-Staaten und der Menschen, die in diesen Ländern leben. Sie führen zu verheerenden Armutsauswirkung und verstoßen damit gegen das Versprechen der EU, nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und Armut zu bekämpfen.

Trotz einer gegenteiligen entwicklungspolitisch gefärbten Schönwetter-Rhetorik der Brüsseler Bürokratie geht es der EU in den Verhandlungen mit der ECOWAS vorrangig um den Zugang zu einem Wachstumsmarkt auf dem afrikanischen Kontinent. Die EU verfolgt dabei neben der Schaffung eines für europäische Investoren möglichst vorteilhaften Klimas klassisch merkantilistische Ziele. Mit der Schaffung einer interregionalen Freihandelszone wird der europäische Export in die ECOWAS-Länder spürbar ansteigen. Die westafrikanische Freihandelszone, und voraussichtlich ab 2008 auch die westafrikanische Zollunion, bieten einen lukrativen und wachsenden Absatzmarkt für europäische Waren und Dienstleistungen. Die Strategie der EU zielt darauf ab, regionale Märkte in Westafrika durch das gesamte Spektrum technischer, administrativer und finanzieller Unterstützung für regionalpolitisch so bedeutende Themen wie Investitionsliberalisierung, Erweiterung des Dienstleistungsmarktes und Schaffung handels erleichternder Maßnahmen gezielt aufzubauen.

⁴⁹ Zitiert aus "Resolution of Members of East African Parliamentary Liaison Committee" des Workshops über EPAs, organisiert von FES und SEATINI, Mombasa, 1.-2. April 2004

Die Rezepte, um regionale Handelspolitik auf die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer auszurichten, sind hinlänglich bekannt. Bezogen auf ein zukünftiges EPA zwischen der EU und Westafrika gehört dazu eine sofortige und vollständige Marktöffnung der EU für alle westafrikanischen Produkte ohne die Forderung von Gegenleistungen sowie die sofortige oder zumindest mit einem klaren zeitlichen Rahmen versehene Abschaffung aller Exportsubventionen, direkte wie indirekte. Zudem sollte sich die EU, statt die westafrikanischen Staaten in den EPA-Verhandlungen mit immer neuen Verhandlungsthemen zu konfrontieren, innerhalb des multilateralen Regelwerkes für eine positive Diskriminierung (Sonder- und Vorzugsbehandlung) der Entwicklungsländer einsetzen. Gleichbehandlung- und Nichtdiskriminierung klingt zwar positiv, zwingt aber vielen armen Staaten kaum zu bewältigende Anpassungskosten auf und führt letztlich zu unfairen Ergebnissen zwischen wirtschaftlich ungleichen Verhandlungsparteien. Ein regelgestütztes, faires Welthandelssystem alleine nützt auch dem Schwächeren nicht, wenn die Regeln an die fortgeschrittenen Rahmenbedingungen der Stärkeren ausgerichtet sind und zudem in bilateralen und regionalen Verträgen unterlaufen werden.

4.2.2 Zweifelhafte Entwicklungserfolge der Everything-But-Arms-Initiative

Die Everything-But-Arms-Initiative stellt die größte Marktöffnungsinitiative der Industrieländer für die ärmsten Entwicklungsländer dar. Zu hinterfragen ist jedoch, inwiefern die LDCs unabhängig vom vermeintlichen Potential tatsächlich von dieser Initiative profitieren. Denn letzten Endes sind es nur wenige konkurrenzfähige Produkte, die allen Qualitätsstandards sowie Gesundheits- und Verbraucherschutznormen der EU gerecht werden und die die afrikanischen Staaten in die EU importieren können. Kritiker der Initiative warnen zudem, dass multinationale Konzerne in den Entwicklungsländern verstärkt Monokulturen für den Export einführen könnten (Hanfstangl, 2001). Traditionelle Anbauweisen würden dadurch vernachlässigt und verdrängt von der Produktion bestimmter Exportgüter, die nach Europa ausgeführt werden müssen, um von den EU-Präferenzen profitieren zu können. Das Modell einer auf die Entwicklung der einheimischen Wirtschaft und die Stärkung regionaler kleinbäuerlicher Strukturen abzielenden Entwicklung wird durch ein exportorientiertes Wirtschafts- und Wachstumsmodell ersetzt, das v.a. den großen Agrarproduzenten und den Zwischenhändlern Profite verspricht.

Dort, wo eine echte Konkurrenzfähigkeit der LDCs-Produkte mit den EU-Produkten bestehen könnte (Bananen, Reis, Zucker), wurden Übergangsfristen von der EU so festgesetzt, um zu verhindern, dass diese Importe zollfrei den EU-Markt erreichen können. Eingeführt wurden diese Ausnahmen aufgrund des Widerstandes der europäischen Agrarlobby gegen eine sofortige Liberalisierung des Handels mit diesen Gütern. Europäische Produzenten fürchten einen starken Wettbewerbsdruck durch die LDCs. Aber auch diejenigen AKP-Staaten, die nicht als LDCs klassifiziert wurden, protestierten gegen eine sofortige Marktöffnung für die drei genannten Produkte, da sie nicht von der EBA-Regelung profitieren würden. Sie befürchten, dass die Bevorzugung der LDCs auf eine Benachteiligung anderer Handelspartner hinauslaufen könne und

andere weit reichende Vereinbarungen mit den AKP-Staaten im Cotonou-Abkommen damit unterlaufen würden.

Ein letztes Problem stellt sich dadurch, dass im Unterschied zu den EU-AKP-Verträgen die Everything-But-Arms-Initiative unilateral von der EU beschlossen und damit nicht rechtsverbindlich ist. Das bedeutet, dass die EU jederzeit gewährte Marktöffnungszugeständnisse durch die EBA-Initiative einseitig aussetzen oder ganz zurücknehmen kann, wenn ihr dies erforderlich scheint oder wenn sie andere Handelsinteressen verfolgen möchte (Hanfstangl, 2001).

4.2.3. Bewertung der EU-Agrarpolitik

Der Grund für den geringen Anteil Westafrikas und auch weiterer Regionen des afrikanischen Kontinents auf dem Weltagrarmarkt bei einer gleichzeitig sehr hohen Bedeutung des primären Sektors in diesen Ländern liegt unter anderem an der überlegenen Agrarpolitik der früheren EG-Länder und der heutigen EU, aber auch der Vereinigten Staaten. Die Europäische Gemeinschaft (EG) wich seit 1980 von ihrer Binnenmarktorientierung ab und entwickelte eine neue umfassende Exportstrategie. Im Mittelpunkt dieser Strategie standen staatliche Exporterstattungen, mit denen die Kluft zwischen den relativ hohen europäischen Gestehungspreisen und den vergleichsweise niedrigen Weltmarktpreisen überbrückt werden sollte. Mit Hilfe dieser Zahlung der EG war es den europäischen Exporteuren nun möglich, europäische Produkte auf dem Weltmarkt unterhalb der europäischen Produktionskosten abzusetzen und trotzdem Gewinne zu machen. Dieser Mechanismus wird als „Dumping“ bezeichnet.

Auf diese Weise gelang es der EG, den traditionellen Agrarexportländern wie den USA, Australien, Argentinien und Kanada, Absatzmärkte abzurufen und bei den Exporten von Milchprodukten, Fleisch und Weizen sogar eine führende Rolle zu übernehmen (Forum Umwelt und Entwicklung, 2005). Insbesondere die USA reagierte darauf mit einer Fülle neuer Programme zur Exportförderung. Sie legte den Schwerpunkt jedoch nicht gleich der EU auf Exporterstattungen, sondern auf Exportkredit- und strategisch eingesetzte Nahrungshilfeprogramme. Damit begann das Dumping-Duell dieser beiden Agrargiganten, welches insbesondere vielen Kleinbauern im Süden schaden sollte.

Konzernkonzentration

In der Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion können vier Glieder bzw. Hauptaktivitäten unterschieden werden. Das erste Glied – noch vor dem Anbau – ist der Verkauf landwirtschaftlicher Inputs wie Saatgut und Agrarchemikalien an die Erzeuger. Nach der Ernte erfolgt zweitens der Ankauf der Roherzeugnisse durch Zwischenhändler, deren Erstverarbeitung und Verkauf an die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie. Diese verarbeitet sie drittens zu Fertigprodukten und verkauft sie an den Einzelhandel, der schließlich viertens die mit Marken versehenen Fertigprodukte an die KonsumentInnen verkauft. In allen vier Bereichen der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette hat in den vergangenen Jahrzehnten im Zuge der Liberalisierung eine atemberaubende Konzentration in den Händen weniger transnationaler Konzerne (TNK) stattgefunden. Diese haben in den letzten Jahren in einer Art Großeinkauf im

Süden eine hohe Anzahl lokaler Betriebe erworben. Dabei haben Konzerne zum einen andere Unternehmen geschluckt, die im gleichen Bereich aktiv waren, wie z.B. eine Supermarktkette eine andere („horizontale Konzentration“). Darüber hinaus verlief die Konzentration aber auch „vertikal“, d.h. durch den Erwerb von Unternehmen aus einem anderen Glied der Nahrungskette. Das Resultat sind massive globale Konzentrationsprozesse. Heute kontrollieren beispielsweise nur sechs TNK, nämlich *BASF, Bayer, Dow, DuPont, Monsanto* und *Syngenta*, 75 bis 80 Prozent des Pestizidmarktes weltweit. Und der Welthandel mit Bananen liegt zu 50 Prozent in den Händen von *Chiquita* und *Dole*. Fünf Konzerne haben 90 Prozent des Weltgetreidehandels unter sich aufgeteilt. Charakteristisch für das Geschäft mit der Landwirtschaft ist die Dominanz von Monopolen und Oligopolen, die dem Markt – und oft auch den Staaten, in denen sie operieren - ihre eigenen Gesetze diktieren. Kleinere Mitbewerber haben gegenüber diesen Giganten kaum eine Chance.

Für KleinbäuerInnen und LandarbeiterInnen hat diese Konzentration des globalen Agrobusiness verheerende Folgen: Internationale Agrarkonzerne nutzt ihre Marktmacht, um die Preise für seine Produkte in die Höhe zu treiben. Insbesondere im Süden, wo es keine Einkommensstützung in Form von Subventionen gibt, führen solche höheren Produktionskosten zu Verschuldung, denn KleinbäuerInnen sind das schwächste Glied in der Wertschöpfungskette bei der Nahrungsmittelproduktion. Als AbnehmerInnen zahlen sie die Zeche für Preissteigerung bei Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Inputs, die auf unfaire Preisabsprachen zwischen Kartellen oder die Schließung lokaler Unternehmen zurückgehen. Als AnbieterInnen von landwirtschaftlichen Roherzeugnissen befinden sie sich zugleich im Würgegriff weniger Zwischenhändler, die ihnen immer geringere Erzeugerpreise bieten. In Asien, Afrika und Lateinamerika sind Selbstmorde verschuldeter BäuerInnen an der Tagesordnung. So wird die BT-Baumwollregion in Indien inzwischen von den Tageszeitungen nur noch „Killing Fields“ genannt (Eberhart, 2006).

Einseitige Marktöffnung in den Entwicklungsländern

Die wesentlichen Gründe für die Übermacht der EU und der USA auf den Weltagrarmärkten sind also sowohl in der Exportförderung als auch in dem technischen Vorsprung zu suchen, der europäischen Konzernen im Vergleich zu vielen Entwicklungsländern des Südens enorme Möglichkeiten der Exportsteigerung ermöglicht. Dennoch war es obligatorisch, die exportierenden Agrargüter möglichst ungehindert in die Zielländer einführen zu können. Deswegen hatten die beiden Agrargiganten das Ziel, Importbarrieren wie Mengenbeschränkungen und Einfuhrzölle in den Ländern mit potentiellen Absatzmarktmöglichkeiten soweit es ging abzubauen.

Kennzeichnend für die internationale Handelspolitik waren daher seit Anfang der 1980er Jahre die Prinzipien Marktöffnung und Liberalisierung. Hier wird vor allem eine globale Benachteiligung der ärmsten Länder der Welt deutlich: Denn während der Zugang zu den Märkten des Nordens für LDCs auch weiterhin teilweise verschlossen ist, haben die LDCs in den 90er Jahren auf Druck des IWF und der Weltbank umfangreiche Strukturanpassungsmaßnahmen (SAPs) sowie radikale, aber einseitige, Liberalisierungsprogramme im Handels- und Finanzbereich durchgeführt. So sind z.B.

die Einfuhrzölle in die LDCs im Durchschnitt auf weniger als 20 Prozent gesunken, deutlich weniger als viele der Spitzenzölle, die immer noch für LDC-Exporte in die Industrieländer gelten.

Ungleichheit besteht vor allem im Bereich der Agrarwirtschaft, in dem die EU und andere Industrieländer ihre Agrarprodukte einerseits hoch subventionieren, andererseits aber ihre Binnenmärkte für viele Agrarprodukte aus dem Süden verschließen. Die Agrarsubventionen in den OECD-Ländern erreichen in etwa die Höhe des Bruttosozialproduktes aller LDCs zusammen (vgl. Schilder, 2001). Der Druck zur Marktöffnung der Länder des Südens wurde auf drei Ebenen ausgeübt. Zum einen über die Strukturanpassungsprogramme (SAP) der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF), zum anderen über das Agrarabkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und zuletzt über regional geschlossene Freihandelsabkommen, gegen die sich die Länder des Südens kaum zur Wehr setzen konnten (vgl. Schilder und Schultheis 2006)⁵⁰.

4.2.4 Folgen der EU-Agrarimporte in Westafrika

Das Zusammenspiel von Überproduktion und Exportförderung in den Industrieländern einerseits und den Marktöffnungen in Entwicklungsländern andererseits hat verheerende Auswirkungen auf die Landwirtschaft des Südens. Mehrere westafrikanische Länder leiden massiv unter der Konkurrenz der EU-Agrarsubventionen, wie u.a. durch Dokumentationen der britischen NGO Christian Aid belegt ist.

Beispiel Baumwolle

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich Baumwolle in mehreren westafrikanischen Ländern zu einem der Hauptanbauprodukte entwickelt. Staaten wie Burkina Faso, Mali und Benin erzielen einen großen Teil ihrer Exporterlöse mit diesem Produkt. Die Qualität der dort angebauten Baumwolle ist im internationalen Vergleich hoch, da sie während der gesamten Produktion von Hand verarbeitet werden. Dennoch sind die Produktionskosten insgesamt gering, so dass prinzipiell gute Ansatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt gegeben sind. Rund zehn Millionen Menschen sind in Westafrika direkt oder indirekt vom Baumwollanbau abhängig.

Probleme für den Absatz auf dem Weltmarkt bereiten aber die internen Subventionen für Baumwolle in der EU und den USA. Dies betrifft sowohl die erschwerte Einfuhrbedingungen in diese Staaten, als auch Nachteile in anderen Märkten. Aufgrund von Verschuldung und geringen staatlichen Budgets sind die westafrikanischen Staaten nicht in der Lage, ihrerseits mit Stützungsmaßnahmen für ihre Produzenten zu reagieren. Ohne eine Subventionierung der Baumwollpreise in der OECD könnten die Einnahmen von westafrikanischen Baumwollproduzenten um bis zu 25% höher sein. In Benin, könnten nach Schätzungen fünf Prozent der Bevölkerung aus der Armut befreit werden.

⁵⁰ Nach Schätzungen der Weltbank wurden 2004 ca. 66 Prozent der Zollsenkungen einseitig in Entwicklungsländern durchgeführt, also ohne Gegenleistung in den Industrieländern und folgten häufig dem Druck von IWF und Weltbank. 25 Prozent sind den Verpflichtungen des Agrarabkommens der WTO geschuldet und die übrigen nahezu 10 Prozent Zollsenkungen gehen auf regionale Freihandelsabkommen zurück (Paasch, 2005)

Globaler Baumwollhandel nach Regionen, 2001/2002					
	Produktion		Export	Import	Bilanz
	1000 t	%/Welt			
West-/Zentralafrika	1098	5,1	801	16	785
EU	563	2,6	295	784	-489
USA	4421	20,6	2395	5	2390
Brasilien	766	3,6	147	55	92
China	5313	24,8	74	98	-24
<i>Quelle: EU, DG Trade</i>					

Die USA produzieren jährlich Baumwolle im Wert von 3 Milliarden US\$ und sind damit der größte Baumwollproduzent der Welt. Gleichzeitig unterstützt Washington seine 25.000 Baumwollfarmer des Landes mit 4 Milliarden US\$ pro Jahr. Die EU subventioniert ihre Baumwollproduktion mit 700 Millionen US\$ pro Jahr. Als Folge dieser Subventionspolitik und Überproduktion kam es zwischen 1997 und 2002 zu einem Preiseinbruch für Baumwolle auf dem Weltmarkt um 50 Prozent. Denn die subventionierte Baumwolle aus dem Norden drückte die Weltmarktpreise für diesen Rohstoff, so dass die Bauern Westafrikas nicht mehr konkurrieren konnten, obwohl sie ihre Baumwolle nur zu einem Fünftel der Produktionskosten der USA erzeugen. In Westafrika mussten 9 Millionen Menschen, die vom Anbau und Handel mit Baumwolle abhängig sind, mit Verarmung dafür zahlen, dass der Lebensstandard von 25.000 Farmern der USA geschützt wird. Der Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Joseph Stiglitz kritisiert ganz ähnlich: *"Durch diese Schenkungen werden die US-amerikanischen Farmer regelrecht in die Versuchung gebracht, immer größere Baumwollmengen zu produzieren, was die Preise in den Keller treibt. [...] Die Vorteile, die unseren Landwirten zugute kommen, werden um den Preis der Verarmung anderer erzielt."* (Stiglitz Dankesrede, 2003)

Die Farmer in Afrika kennen keine Subventionspolitik als Rückhalt und viele Baumwollfarmer wurden dort als Folge der Übermacht der USA und der EU vom internationalen Baumwollmarkt gedrängt und verloren so ihre Existenzgrundlage. (Duenbostel 2004). Zu den Konsequenzen einer solchen Politik zählen Kleinbauernsterben, Umwelterstörung, kapitalistische Kontrolle und Vernichtung der biologischen Vielfalt. (vgl. Swoboda, 2003)

Beispiel Geflügelfleisch

Unter dem Einfluss von Weltbank-Auflagen senkte die westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion UEMOA die Zölle für gefrorene Geflügelteile. Die Importe dieses Produkts stiegen daraufhin sprunghaft an, drei Viertel davon kamen aus der EU. Bei dem Geflügelfleisch handelt es sich um Abfallprodukte des europäischen Verbraucherverhaltens, d.h. die am Markt nicht absetzbaren Geflügelkeulen, Flügel, Innereien etc.

Das europäische Importfleisch wird auf den afrikanischen Märkten konkurrenzlos billig zu einheimischen Produkten angeboten, nicht zuletzt, da es in der EU mit kräftig subventioniertem Getreide gefüttert wird. Diese subventionierte Überschussware der EU

hat für die einheimischen Viehzüchter aber verheerende Folgen: 1995 noch stammte die Mehrzahl des in Kamerun verzehrten Geflügelfleisches aus der eigenen Kleinproduktion, die insgesamt zu diesem Zeitpunkt ca. 25.000 Tonnen betrug. Mit dem WTO-Beitritt Kameruns 1995 sind die Importmengen des Geflügelfleisches von 987 Tonnen (1996) auf 22.000 Tonnen im Jahre 2003 sprunghaft angestiegen. Dies ist eine Steigerung von mehr als 2.000 Prozent. In Folge der Importschwämme von gefrorenem EU-Hühnchenfleisch verloren so in Kamerun 110.000 Geflügelzüchter ihren Arbeitsplatz, es entstanden jährliche Einnahmeverluste 15 Millionen Euro und der Verlust von 10 Millionen Euro an Investitionskosten.

Aber nicht nur Geflügelzüchter, auch Landwirte verloren auf diese Weise einen wichtigen Markt, da das Geflügel mit einheimischen Mais und Soja gefüttert wurde. 10.000 Tonnen Geflügelfleisch benötigen 55.000 Tonnen Mais und Soja. Insgesamt gingen wohl 60 Millionen Euro für die kamerunische Wirtschaft verloren. Schätzungen der westafrikanischen Bürgerinitiative ACDIC sprechen davon, dass 2004 nur 20 Prozent der ursprünglichen Geflügelzüchter noch produzieren (vgl. Mari, 2003).

Außerdem bringt der Import des gefrorenen Fleisches auch gesundheitliche Risiken mit sich. Es taut bei 40 Grad Celsius und 90 Prozent schnell auf und wird ohne Kühltransporter oft auf langen beschwerlichen Wegen zu den verschiedenen Märkten transportiert. Proben ergaben, dass 55 Prozent des Fleisches nach EU Recht nicht mehr verzehrbar waren, weil ihr Mikrobestand 6 bis 180-fach über der Höchstgrenze lag. 15 Prozent der Proben zeigten *Salmonellen*, jede fünfte die Magen und Darm gefährdende *Campylobacter*.

Zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen das „EU-Gammelfleisch“ formiert sich in Bürgerrechtsinitiativen wie der ACDIC. Sie kämpfen für Ernährungssouveränität, Verbraucherschutz und Aufklärung. Die fatalen Folgen der EU-Überschussproduktion und der EU-Subventionspolitik wirkten sich auf die gesamte Region Westafrika aus. Ähnliches Zahlen wie im Beispiel Kamerun finden sich auch für Ghana und den Senegal. Eine Vielzahl von Klein- und Kleinstbetrieben ist in den Ruin getrieben worden, tausende Menschen wurden arbeitslos, verloren ihre Existenzgrundlage und kämpfen um ihr Überleben (EED und ACDIC, 2006).

Wirkung des Imports von EU-Geflügel in Westafrika			
	Zeit- raum	Lokale Prod., %	Import- entw., %
Côte d'Ivoire	1998-2000	-33	44
Gambia	1994-2004	-36	300
Senegal	1999-2003	-13	75
Togo	1999-2003	-24	75
<i>Quelle: Sustainability Impact Assessment im Auftrag der DG Trade, Juli 2005</i>			

Beispiel Tomaten

Senegal hat seine Zollsätze in den späten 1990er Jahren erheblich reduziert. Zuvor konnten Tomatenproduzenten ihre Ernte an staatliche Fabriken verkaufen, die Konzentrat

daraus herstellten. Somit war der Tomatenanbau noch zu Beginn der 1990er Jahre eine relativ verlässliche Einnahmequelle für die inländische Bevölkerung. Durch die infolge gesenkter Zölle erhöhte Konkurrenz durch EU-Importe schrumpfte die Tomatenproduktion innerhalb weniger Jahre um 70 Prozent. Die EU zahlte allein 1997 300 Millionen Dollar Exportsubventionen für Tomaten und Tomatenprodukte. Für die senegalesischen Fabriken, die zuvor Tomatenmark aus einheimischer Produktion herstellten, war es jetzt billiger, gering konzentriertes italienisches Tomatenmark einzukaufen und weiterzuverarbeiten. Der für einheimische Produzenten zu erzielende Preis fiel um die Hälfte, die Importe der EU stiegen um das 20fache.

4.2.5 Folgen des Rohstoffabbaus und -exports für afrikanische Staaten

Rohstoffe als Krisenfaktor

Die Situation westafrikanischer Staaten macht deutlich, dass die Ausbeutung natürlicher Ressourcen allein nicht zum Aufstieg auf der Leiter des weltwirtschaftlichen Erfolges verholfen hat. Viele der betroffenen Länder leiden unter Korruption, Unterentwicklung und politischer Instabilität, in einigen Fällen toben Kriege oder Bürgerkriege um den Wohlstand – eine Entwicklung, die der Begriff „Ressourcenfluch“ umschreibt. Zudem können mit den Rohstoffexporten beeinflusste Wechselkurs- und Handelsbilanzschwankungen weitere krisenhafte Auswirkung für diese Länder haben.

Über diese direkten ökonomischen Zusammenhänge hinaus besteht allerdings eine kausale Verbindung zwischen Ressourcenausbeutung, multinationalen Unternehmen, schwachen, bzw. korrupten staatlichen Institutionen und schlechter Regierungsführung. Oft finanzieren die Staaten einen Großteil ihrer Haushalte aus Zahlungen multinationaler Konzerne. In vielen Fällen vernachlässigen die betreffenden Regierungen die Entwicklung anderer Bereiche ihrer Wirtschaft, während Nepotismus und Korruption grassieren.⁵¹

Zudem spielen mineralische Rohstoffe häufig eine verschärfende Rolle in Bürgerkriegen. Sie können zur Aufrechterhaltung beziehungsweise Fortführung bestehender bewaffneter Konflikte dienen. Im Fall Sierra Leone zeigt sich der Bürgerkrieg als ein trauriges Beispiel dafür, dass sich kriegsführende Parteien über Jahre mit Einnahmen aus Diamantenexporten finanzierten oder diese direkt gegen Waffen tauschten. Dabei verdiente der britisch-südafrikanische Diamantenkonzern *DeBeers* kräftig mit.

Folgen des Uranabbaus in Niger

Die Umwelt- und Gesundheitsfolgen der Urangewinnung haben die Herkunftsländer zu tragen. Nach Berichten französischer NGOs sind die Gesundheitsstandards in den beiden größten Uranminen im Niger ungenügend. Die weltweit führende französisch/kanadische Gesellschaft auf dem Gebiet des nuklearen Brennstoffkreislaufs *COGEMA* hat über das französische Uranabbauunternehmen *SOMAIR* und *COMINAK* mehrere Großminen des Landes in Betrieb.⁵²

⁵¹ Internationale Konferenz „Der Ressourcenfluch“: Rohstoffe als Krisenfaktor, Lösungsansätze in erdölexportierenden Ländern in Afrika und dem Kaukasus; Heinrich Böll Stiftung Mai 2004

⁵² Anti-Atom-Lexikon: Uranabbau in Niger; unter: www.dragonspice.de/test1/akwniger.htm

Die teilweise nur für wenige Tage beschäftigten nomadischen Arbeiter sind den Lungenkrebs verursachenden Uranstäuben ohne Atemschutz ausgesetzt. Die Regierung von Niger jedoch scheint wegen der hohen Abhängigkeit von diesem Exportprodukt wenig geneigt, schärfere Gesundheitsauflagen durchzusetzen.

Dem unabhängigen Institut CRIIRAD gelang es - trotz offensichtlicher Sabotageversuche ihrer Untersuchungen durch die Beschlagnahmung verschiedenster Meßgeräte auf dem Flughafen – zwischen 2003 und 2005 eine Untersuchung der Umweltfolgen von Uranabbau im Niger durchzuführen. CRIIRAD stellte dabei fest:

1. Eine überhöhte Strahlenbelastung (nach WHO Standard) von Trinkwasserproben;
2. Hohe Belastung der Minenarbeiter und Bevölkerung in der Region durch Radon-Freisetzung aus der Mine sowie aus den Tailings;
3. Unzulängliches Abfallmanagement für Abraum und Tailing: keinerlei Kennzeichnung der Lagerstätten, kein Zaun um die Lagerstätten, keinerlei Abschirmung der Lagerstätten gegenüber der Luft;
4. Unzulängliche Beseitigung der Folgen eines Unfalls (2004) beim Transport von angereichertem Uran (noch einen Monat später war die deutlich erhöhte Strahlenbelastung messbar);
5. Radioaktiv belastetes Altmetall wird nicht angemessen entsorgt, es findet sich, wie auch andere Studien bestätigen, regelmäßig auf den Märkten in der Umgebung zum Verkauf;⁵³

Folgen des Goldbooms in Ghana

Die im Land aktiven Abbauunternehmen stehen immer wieder wegen Vertreibungen der im Umkreis der Minen lebenden Bevölkerung, wegen schlechten Arbeitsbedingungen und ökologischen Schäden in der Kritik. Besonders gut dokumentiert sind diese Vorfälle für drei Minen des Konzerns *Anglogold Ashanti*, an dem die in London ansässige *AngloAmerican*-Gruppe eine Mehrheitsbeteiligung hält. Die Praktiken anderer Konzerne sind vergleichbar. Ähnliche Vorwürfe wurden gegen *Golden Star Resources*, ein Unternehmen mit vor allem kanadischen und US-amerikanischen Beteiligungen und vor allem dem Unternehmen *Newmond* mit dem aktuell umstrittenen Kredit der IFC für die Mine Ahafo.⁵⁴

Problematisch ist vor allem die fortschreitende Anwendung des Tagebaus, bei dem Schadstoffe leichter an die Luft gelangen als im Untertagebau. Auch ist der Flächenverbrauch erheblich größer, ebenso die Menge der anfallenden Abfälle, da eine Tonne Gestein nur wenige Gramm Gold enthält. Dörfer in der Nähe von Tageabbau sind betroffen von Wasserverschmutzung, Steinschlag nach Sprengungen, Lärmbelästigung, Benutzungsverbote für vormalige Wege und Bebauungsverbote für vormalige Felder und Farmen auf Konzessionsgebiet. Bei den Anwohnern handelt es sich in der Regel um Subsistenzfarmer, für die in den Minen höchstens temporäre Gelegenheitsjobs geschaffen werden können.

⁵³ Global 2000: Österreichische Umweltschutzorganisation Friends of the Earth Austria: Teil 2: Uran – Tödlicher Rohstoff mit katastrophalen Umweltfolgen; unter: www.global2000.at/download/file3069.pdf

⁵⁴ Botschaft Accra, Juni 2005: Ghana – Rohstoffe und Bergbauindustrie; unter: www.accra.diplo.de/de/05/Bilaterale__Beziehungen/datei__rohstoffe__bergbau,property=Daten.pdf

Die betroffenen Landbesitzer sowie die Einwohner haben aufgrund der Lizenzvergabepraxis des Staates praktisch keine Partizipierungsmöglichkeit. Für die Mehrzahl der betroffenen Menschen ist nicht transparent, dass ihr Land jetzt von einer Bergbaufirma genutzt wird. Die zu zahlenden Entschädigungen an die Einwohner sind oftmals lächerlich niedrig. Zum anderen handelt es sich bei den Betroffenen meist um ungebildete oder sogar analphabetische Landarbeiter, ohne Möglichkeit, sich selbstständig über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen und schlagkräftige Interessenvertretungen zu bilden. Viele lassen sich daher mit geringen Geldbeträgen ruhig stellen. Einige Firmen bemühen sich um den Ausgleich sozialer Probleme und schaffen eine gewisse Infrastruktur, die auch der lokalen Bevölkerung zugute kommt, wie Straßen, Schulen, Häuserbau, Wasseranschluss. Sie leisten Beiträge zu humanitärer Hilfe, wozu aber keine Verpflichtung besteht.

Für ca. 13% der Fläche Ghanas sind derzeit Prospektierungslizenzen, für zwei weitere Prozent Abbau-lizenzen vergeben worden. Umweltverseuchung durch hochgiftige Chemikalien, die ins Wassersystem gelangen (Zyanid, Blausäure) und andere für Goldertrennungsprozess notwendige Chemikalien, verursachen lokales Fischsterben und Vergiftungserscheinungen in der Dorfbevölkerung. Umweltprobleme werden oft von den illegalen Abbauarbeitern verursacht, die beim Einsatz von Chemikalien (vor allem Quecksilber) keine Vorstellung von den Umweltschäden haben, die sie anrichten. Zu Jahresbeginn 2005 kam es in einem Fall zu einem größeren Austritt von Zyanid in einen Fluss in Wassa (*Bogoso Gold Ltd.*), der Fischsterben und Vergiftungserscheinungen bei Anwohnern verursachte. Umweltaktivisten wie *Third World Network Africa*, *Centre for Public Interest*, *League of Environmental Journalists* unter der Führung von WACAM (Wassa Association of Communities Affected by Mining) verdächtigen die Regierung der gezielten Fehlinformation und Zurückhaltung von Informationen zum Nachteil der betroffenen Bevölkerung.⁵⁵

Am 31.01.06 hat die Weltbanktochter International Finance Corporation (IFC) beschlossen, die Mine des US-amerikanischen Goldgiganten *Newmont* mit einem Kredit von 125 Millionen Dollar zu fördern. Der Konzern betreibt einer der größten Minen des Landes, Ahafo South. Die Mine Ahafo zählt zu den umstrittensten Projekte der IFC (Fian Studie 2006). Als Bewerber für die Kreditvergabe durch die IFC musste das Unternehmen zum einen eine Umwelt- und Sozialvertraglichkeitsprüfung vorlegen und zum anderen einen Umsiedlungsplan veröffentlichen, dem zu Folge 5.185 Menschen zwangs-umgesiedelt werden sollen und weiter 4.390 Menschen den Zugang zu dem Ackerland verloren, von dem sie bisher gelebt hatten.

Die Erfahrung mit anderen Goldminen in Ghana hat gezeigt, dass die Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser durch die so genannten sauren Grubenwässer eine große Gefahr für den Wasserhaushalt in den Bergbauregionen darstellt. Hinzu kommen die Sedimentierung von Flüssen, erhöhte Belastungen mit Schwermetallen und die reale

⁵⁵ Botschaft Accra, Juni 2005: Ghana – Rohstoffe und Bergbauindustrie; unter: www.accra.diplo.de/de/05/Bilaterale__Beziehungen/datei__rohstoffe__bergbau,property=Daten.pdf

Gefahr von Zyanidunfällen. Für die Ahafo-Mine wird zudem ein ganzer Fluss aufgestaut. Außerdem wird für die Goldproduktion viel Wasser aus Flüssen und aus dem Grundwasser abgepumpt.

Eine erste Durchsicht der Umweltverträglichkeitsprüfung machte deutlich, dass *Newmont* nicht bereit ist, höchste internationale Standards anzulegen. Auch geht aus den vorgelegten Dokumenten nicht hervor, wie viele Menschen durch die Mine in ihrer Versorgung mit Trink- und Brauchwasser gefährdet sind. Die Menschen nutzen das Wasser direkt aus den Flüssen. Auf Drängen von FIAN machte *Newmont* geringe Zugeständnisse gegenüber den Familien, die direkt neben dem aufgestauten Fluss Subri wohnen und denen der Zugang zum Fluss verboten wurde. Sie erhielten nach Aussage von *Newmont* Brunnen. Bis heute ist unklar, wie viele Menschen weiter gefährdet sind. Auch hat das Unternehmen bis heute nicht nachweisen können, dass es die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen für die Nutzung von Wasser an die Water Resources Commission entrichtet.

Literaturverzeichnis

About AGOA unter: www.agoa.gov/index.html

AGOA Homepage: frequently asked question unter: www.agoa.gov/faq/faq.html

AGOA Homepage: Summary of Eligible Countries unter:
www.agoa.gov/eligibility/country_eligibility.html

African Growth and Opportunity Competitiveness Report 2005 unter:
www.ustr.gov/assets/Document_Library/Reports_Publications/2005/asset_upload_file604_7857.pdf

Annual (AGOA) Report to Congress 2005 unter: www.agoa.gov/

Anti-Atom-Lexikon: Uranabbau in Niger unter: www.dragonspice.de/test1/akwniger.htm

Botschaft Accra (Juni 2005): Ghana – Rohstoffe und Bergbauindustrie; unter:
www.accra.diplo.de/de/05/Bilaterale__Beziehungen/datei__rohstoffe__bergbau.property=Daten.pdf

Center for Global Development 2006: Informationen der MCA-Monitoring-Initiative unter
www.cgdev.org

Christiansen, Elke (2001): “Clintonomics”: Die Ökonomisierung der US-Afrika-Politik: in Stichproben, Wiener Zeitschrift für kritische Afrika Studien
unter: www.univie.ac.at/ecco/stichproben/Nr1_Christiansen.pdf

Deckwirth, Christina (2005) Die Konzernagenda in der EU-Handelspolitik; Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V

Duenbostel, Jürgen (2004): UNCTAD XI: Die Weichen im Welthandel werden neu gestellt: unter:
www.der-ueberblick.de/archiv/200403.049/index.html

Eberhart, Pia (2006) Dick im Geschäft, Handelspolitik im Dienste des Agrobuiseness; Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V.(WEED

EED und ACDIC (2006) Keine chicken schicken – Wie Hühnerfleisch aus Europa Kleinbauern in Westafrika ruiniert und eine starke Bürgerbewegung in Kamerun sich erfolgreich wehrt. Bonn, Februar 2006

Export Opportunities and Barriers in African Growth and Opportunity Act-Eligible Countries (USITC Report): Unilateral trade preference programs and regional trade agreements: Discription/Purpose unter: www.agoa.gov/

Fian Studie (2006): No dirty Gold: Kein Weltbankkredit für schmutziges Gold in Ghana unter:
www.fian.de/fian/downloads/pdf/gold/060220_Ahafo-Engagierte.pdf

Forum Umwelt und Entwicklung (2005): Der Handel mit dem Hunger: Agrarhandel und das Menschenrecht auf Nahrung: unter:
www.forumue.de/fileadmin/userupload/publikationen/aglw_2005_agrarhandel.pdf

Generalized System of Preferences unter: www.itds.treas.gov/gsp.html

Gesetzestext des Millennium Challenge Act of 2003 unter
www.mca.gov/about_us/key_documents/MCA_Legislation.pdf

Global 2000: Österreichische Umweltschutzorganisation Friends of the earth austria: Teil2: Uran – Tödlicher Rohstoff mit katastrophalen Umweltfolgen unter: www.global2000.at/download/file3069.pdf

Globalisierte Umwelt- und Gesundheitsfolgen, Beispiel Niger: unter www.global2000.at/download/file3069.pdf

Hanfstaengl, Michael: Bericht über die UN-LDC III Konferenz: unter: www.goldseiten.de/content/firmen/pmi-ventures/pmi2.php

Hemker, Fabian (2004): Präferenzielle Handelsabkommen der EU mit Entwicklungsländern. unter: www.weltpolitik.net

Internationale Konferenz „Der Ressourcenfluch“: Rohstoffe als Krisenfaktor, Lösungsansätze in erdölexportierenden Ländern in Afrika und dem Kaukasus; Heinrich Böll Stiftung Mai 2004

Mallenthin, Knut (2005): Wo es Erdöl gibt, gibt es auch Al Quaida: AG Friedensforschung an der Uni Kassel: unter: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Afrika/oel.html

Mari, Francisco (2003): Europa rupft Westafrika – Die „Todeshühner“ in Kamerun; unter www.attac.at/2236.html

Melber, Henning (3/2005): Globalisierung stört regionale Integration: Zeitschrift für Entwicklung und Zusammenarbeit; unter: www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/03-2005/trib_art1.html

Millennium Challenge Corporatoin 2006 unter www.mca.gov/about_us/overview/index.shtml

Millennium Challenge Corporation FY 2005 Budget Justification
unter: www.mca.gov/about_us/key_documents/index.shtml

Offical request of expressions interest fiscal agent services unter: www.mcamali.org/pdf/p-marche/anglaisMali_EOI_FA.pdf

Office of Vice President R. Cheney 2001: National Energy Policy Group, Reposrt of the National Energy Policy Development Group, Washington, US Government Printing Office

Paasch, Armin (2005): Weltagrarhandel: Ausweg aus der Hungerkrise? unter: www.attac.de/agrarnetz/dokumente/agrarhandel_paasch.pdf

President Bush Signs African Growth and Opportunity Act unter: www.whitehouse.gov/news/releases/2004/07/20040713-3.html

Rakowitz, Nadja (2003): Mauritius is not for sale LabourNet Germany unter: www.labournet.de/internationales/mu/rakowitz.html

“Resolution of Members of East African Parliamentary Liaison Committee” des Workshops über EPAs, organisiert von FES und SEATINI, Mombasa, 1.-2. April 2004

Report on the Selection of Eligible countries for the Fiscal Year 2006,
unter: www.mca.gov/about_us/key_documents/index.shtml

Schilder, Klaus (2001): Alles außer Waffen, Bananen, Zucker und Reis? In: Nord-Süd-Aktuell 02/2001

Stiglitz, Joseph (2003): Dankesrede für die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Louvain-la-Neuve, 3. Februar 2003

Swoboda, Erich (2003): No pasarán!: Neue Internationale 84, Oktober 2003 unter:
www.arbeitermacht.de/ni/ni84/cancun.htm

Szepesi, S. (2004) ,Coercion or Engagement? Economics and Insitutions in ACP-EU Negotiations' (ECDPM Discussion Paper 56), Maastricht : EDCPM

„**Stoppt EU-AKP-Freihandelsabkommen**“ Artikel unter: www.StopEPA.org

The Guardian, UK and US in joint effort to secure African oil (14. November 2003)

The National Security Strategy of the United States of America (September 2002) unter:
www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf

United States International Trade Commission: Export Opportunities and Barriers in African Growth and Opportunity Act-Eligible Countries unter: www.agoa.gov/index.html

United States Trade Representative unter
www.ustr.gov/Trade_Development/Preference_Programs/GSP/Section_Index.html

U.S. Department of Commerce, U.S. Trade with Sub-Sahara Africa, März 2005

Zeitschrift für Entwicklung und Zusammenarbeit (3/2005): unter www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/03-2005/trib_art1.html

Zeitschrift für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit unter
<http://www.labournet.de/internationales/mu/rakowitz.html>

Zeitschrift afrika süd (6/2004) afrika süd-Dokumentation: EU-AKP-EPA: Der Sprung übers Stöckchen unter: www.stopepa.de/img/afrika-sued-dokumentation.pdf

Weitere Informationen:

WEED Infokit: Entwicklungsländer in Westafrika im Spannungsfeld zwischen multilateraler und bilateraler Handelspolitik: **fact sheet 4:** AGOA und MCA: Politisch-ökonomische US-Initiativen

WEED Infokit: Entwicklungsländer in Westafrika im Spannungsfeld zwischen multilateraler und bilateraler Handelspolitik: **fact sheet 7:** Landwirtschaft und Agrarexporte

WEED Infokit: Entwicklungsländer in Westafrika im Spannungsfeld zwischen multilateraler und bilateraler Handelspolitik: **fact sheet 10:** Bergbau und mineralische Rohstoffe